



KREISHANDWERKERSCHAFT  
Bergisches Land



G 48320

## EDITORIAL

- » Einmal anders feiern – Spenden an die Region

## HANDWERKSFORUM

- » Jubiläumsfeier 100 Jahre Handwerkstradition
- » Branchen-Special: Winterfestes und sicheres Dach

## RECHT + AUSBILDUNG

- » Zwischenstand: Steuerermäßigung für Dichtheitsprüfung bei der Einkommenssteuer
- » Bauabzugssteuer: Viele Freistellungsbescheinigungen laufen zum 31.12.2013 aus
- » Mängelansprüche bei gefälligkeitshalber erbrachten Leistungen
- » Keine Mängelansprüche bei Werkleistungen in Schwarzarbeit

## NAMEN + NACHRICHTEN

- » Modeproklamation Herbst/Winter 2013/14
- » Erste Brandschutzhelfer-Schulung ein voller Erfolg
- » Ehrenkreishandwerksmeister Bert Emunds
- » Jubiläen und Geburtstage
- » Goldene Meisterbriefe

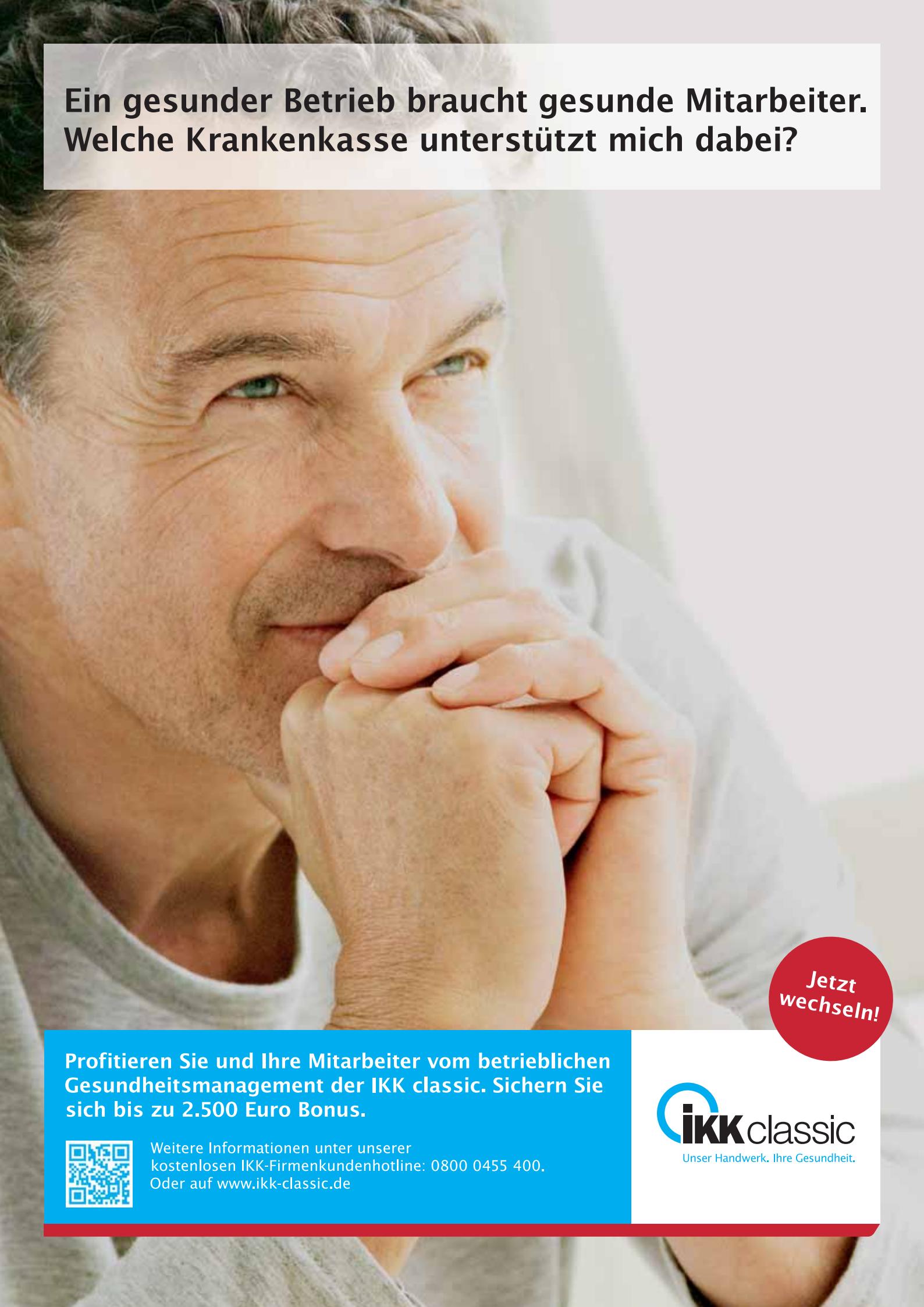
## TERMINE

**5/2013**  
16. Jahrgang

# FORUM

Offizielle Zeitschrift der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land





**Ein gesunder Betrieb braucht gesunde Mitarbeiter.  
Welche Krankenkasse unterstützt mich dabei?**

*Jetzt  
wechseln!*

**Profitieren Sie und Ihre Mitarbeiter vom betrieblichen  
Gesundheitsmanagement der IKK classic. Sichern Sie  
sich bis zu 2.500 Euro Bonus.**



Weitere Informationen unter unserer  
kostenlosen IKK-Firmenkundenhotline: 0800 0455 400.  
Oder auf [www.ikk-classic.de](http://www.ikk-classic.de)

**IKK classic**  
Unser Handwerk. Ihre Gesundheit.

**IMPRESSUM****FORUM**

Offizielles Magazin der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land

**Herausgeber**

Kreishandwerkerschaft Bergisches Land  
 Altenberger-Dom-Straße 200  
 51467 Bergisch Gladbach  
 Telefon: (0 22 02) 93 59-0  
 Telefax: (0 22 02) 93 59-30  
 eMail: [info@handwerk-direkt.de](mailto:info@handwerk-direkt.de)

**Verantwortlich für den Inhalt**

Willi Reitz, Marcus Otto

**Redaktion**

Marcus Otto  
 Telefon: (0 22 02) 93 59 -10  
 Telefax: (0 22 02) 93 59 -30  
 eMail: [m.otto@handwerk-direkt.de](mailto:m.otto@handwerk-direkt.de)

**Verlag**

Image Text Verlagsgesellschaft mbH  
 Deelener Straße 21-23  
 41569 Rommerskirchen (Widdeshoven)  
 Tel.: (0 21 83) 334  
 Fax: (0 21 83) 417797  
 eMail: [zentrale@image-text.de](mailto:zentrale@image-text.de)  
 Internet: [www.image-text.de](http://www.image-text.de)

**Geschäftsführung**Lutz Stickel | [stickel@image-text.de](mailto:stickel@image-text.de)**Vertriebsleitung**

Wolfgang Thielen  
 Tel.: (0 21 83) 417623 | [thielen@image-text.de](mailto:thielen@image-text.de)

**Anzeigenberatung**

Ralf Thielen (verantwortlich)  
 Tel.: (0 21 83) 417312 | [r.thielen@image-text.de](mailto:r.thielen@image-text.de)

**Anzeigendisposition**

Monika Schütz  
 Tel.: (0 21 83) 334 | [schuetz@image-text.de](mailto:schuetz@image-text.de)

**Grafik**

Jan Wosnitza  
 Tel.: (0 21 83) 334 | [wosnitza@image-text.de](mailto:wosnitza@image-text.de)  
 Tim Szalinski  
 Tel.: (0 21 83) 334 | [szalinski@image-text.de](mailto:szalinski@image-text.de)

**Controlling**

Gaby Stickel  
 Tel.: (0 21 83) 334 | [gaby.stickel@image-text.de](mailto:gaby.stickel@image-text.de)

**Druck**

Joh. Van Acken GmbH &amp; Co. KG, Krefeld

**Erscheinungsweise**

Zweimonatlich, sechs mal im Jahr

Abschriften und Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land. Mit Namen oder Signum gezeichnete Veröffentlichungen repräsentieren die Meinung des Verfassers, nicht unbedingt auch die der Redaktion oder des Herausgebers. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos oder Zeichnungen wird keine Gewähr übernommen. Soweit für vom Verlag gestaltete Anzeigen Urheberrechtsschutz besteht, sind Nachdruck und Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung der Verlagsleitung zulässig. Nachdruck nur mit Genehmigung der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land. Fotomechanische Vervielfältigung nicht gestattet. Alle Angaben in dieser Zeitschrift werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Dennoch kann keinerlei Haftung übernommen werden, insbesondere nicht für Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben.

**Bezugspreis**

Einzelpreis pro Heft € 4,-  
 Jahresbezugspreis € 24,-

Der Bezugspreis wird mit dem Mitgliedsbeitrag der Kreishandwerkerschaft erhoben. Der Vertrieb erfolgt per Postversand. Keine Haftung bei Nichtlieferung wegen höherer Gewalt.

**EDITORIAL**

Einmal anders feiern –  
 Spenden an die Region ..... 4

**HANDWERKSFORUM**

Jubiläumsfeier:  
 100 Jahre Handwerkstradition ..... 5  
 Branchen-Special:  
 Winterfestes und sicheres Dach ..... 12

**RECHT & AUSBILDUNG**

Zwischenstand: Steuerermäßigung  
 für Dichtheitsprüfung  
 bei der Einkommenssteuer ..... 14

Berechnung des pfändbaren  
 Einkommens nach der Nettomethode ..... 14

Keine Mängelansprüche bei  
 Werkleistungen in Schwarzarbeit ..... 15

Bestimmtheit einer  
 ordentlichen Kündigung ..... 15

Bauabzugsteuer: Viele Freistellungs-  
 bescheinigungen laufen zum  
 31.12.2013 aus ..... 16

Krankheitsbedingte Kündigung:  
 Beweis einer negativen Gesundheits-  
 prognose durch den Arbeitgeber ..... 16

Mängelansprüche auch bei gefällig-  
 keitshalber erbrachten Leistungen ..... 17

Beschäftigte Familienangehörige:  
 Grundsätze einer Familien-GmbH  
 sind übertragbar ..... 18

Bei aufgebrachtem „Keine Werbung“-  
 Aufkleber auf dem Briefkasten:  
 Verstoß begründet Unterlassungs-  
 anspruch gegen Werbenden ..... 20

Hinweispflicht des Auftragnehmers  
 außerhalb der eigenen Leistung ..... 21

Urlaubsdauer bei Wechsel von  
 Vollzeit- in Teilzeittätigkeit ..... 22

„Winterdienstvertrag“  
 ist ein Werkvertrag ..... 22

Abkürzung der gesetzlichen Verjährungs-  
 frist im Gebrauchtwagenhandel ..... 23

**RECHT & AUSBILDUNG**

Ein- und Ausbaukosten für  
 zugekaufte mangelhafte Baumaterialien:  
 Risiko jetzt versicherbar ..... 24

Achtung: „Gutschrift“ ist  
 nicht gleich „Gutschrift“ ..... 26

Gesundheit vor Ort testen lassen:  
 Gesunde Mitarbeiter – starker Betrieb ..... 26

**NAMEN & NACHRICHTEN**

35 Dachdecker-Auszubildende zum  
 Abschied traditionell „losgeschlagen“ ..... 28

Knapp 500 Gäste bei Modeproklamation  
 Herbst/Winter 2013/2014 ..... 30

Ehrenkreishandwerksmeister  
 Bert Emundts ..... 34

Innung für Sanitär- und  
 Heizungstechnik Bergisches Land:  
 Planwagenfahrt zum Jubiläum ..... 34

Neue Heizung für symbolischen Euro:  
 Remeha spendet Gas-Brennwertkessel  
 an SHK-Innung ..... 35

Sommerfest der Innung für Raumaus-  
 statter und Bekleidungshandwerke ..... 35

4. Leverkusener Klimafrühshoppen ..... 36

2. Elternabend der  
 Maler- und Lackiererinnung ..... 36

Durch offizielle Brotprüfer bestätigt:  
 „Das Brot aus der Region ist Spitze!“ ..... 38

Neue Innungsmitglieder ..... 38

Erste Brandschutzhelfer-Schulung  
 in Lindlar war ein voller Erfolg ..... 40

Goldener Meisterbrief für  
 Paul-Robert Altwickler ..... 42

Goldene Meisterbriefe, Betriebs-  
 und Arbeitnehmerjubiläen,  
 Runde Geburtstage ..... 44

Tischler-Innung:  
 Gleich fünf „Goldene Meisterbriefe“ ..... 45

**TERMINE**

Veranstaltungshinweise, Seminar-Termine  
 und Erste-Hilfe-Termine ..... 42

# Einmal anders feiern – Spenden an die Region

Liebe Mitglieder,

am 19.9.2013 war es soweit. Die Elektroinnung, die Kraftfahrzeuginnung, die Innung für Metalltechnik und die Innung für Sanitär- und Heizungstechnik feierten ihr 100-jähriges Bestehen im Rahmen eines kleinen feierlichen Festaktes im großen Sitzungssaal der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land.

Im Mittelpunkt standen an diesem Abend bis zu diesem Zeitpunkt zumeist unbekannte Gesichter und Personen, nämlich die Preisträgerinnen und Preisträger des im Zuge des 100-jährigen Bestehens der feiernden Innungen ausgelobten Wettbewerbs „Vielfach spenden statt einfach feiern“. Verliehen wurden während des Festaktes die Platzierungen eins bis drei durch die Obermeister bzw. stellvertretende Obermeister der feiernden Innungen. Ausgezogen waren die Platzierungen mit einem Preisgeld in Höhe von 3.000 Euro für den ersten Platz, 2.000 Euro für den zweiten Platz und schließlich 1.000 Euro für den dritten Platz. Darüber hinaus gab es noch Preisgelder in Höhe von 500 Euro für den vierten sowie 250 Euro für den fünften Platz. Die Gewinner der Plätze vier und fünf nahmen an der Veranstaltung nicht teil, sondern sind durch separate Anschreiben informiert worden.

Die Preisträgerinnen und Preisträger der ersten bis dritten Plätze waren sehr erfreut über die Worte, die die jeweiligen Obermeister an sie richteten. Insgesamt war dies eine Veranstaltung, die gezeigt hat, dass Feiern nicht immer gleich heißen muss, für eine große Festivität Unsummen an Geld auszugeben. Denn die Erinnerung hieran verblasst doch sehr schnell im Vergleich zu einer Spendenaktion. Damit die Erinnerung auch weiter frisch bleibt, wird eine Nachbetrachtung stattfinden, d.h., es wird der Kontakt zu den Preisträgerinnen gehalten und verfolgt, was die einzelnen Spenden bewirken konnten.

Eine Veranstaltung des gewählten Formats steht darüber hinaus für Nachhaltigkeit und zeigt auch noch einmal die Bodenständigkeit des örtlichen Handwerks. Die Betriebe, die hier im Rheinisch-Bergischen Kreis, im Oberbergischen Kreis und in der Stadt Leverkusen ansässig sind, kennen ihre Verantwortung für die Region, denn die Menschen, die in dieser leben, erteilen uns die Aufträge, durch die wir wirtschaften und von denen wir letztlich leben und unsere Familien unterhalten.

Auf der anderen Seite muss an dieser Stelle auch hervorgehoben werden, dass ein 100-jähriges Bestehen einer Innung nicht von ungefähr kommt. Die Mitglieder, die einer Innung angehören, sind von dem Solidargedanken getragen, dass der Starke dem Schwächeren und der Schwächere dem Starken hilft. Diese Zusammengehörigkeit führt letztlich zu einer Leistungsfähigkeit einer Innung, da gemeinsam versucht wird, etwas voranzutreiben und nach vorne zu bewegen. Deshalb haben sich auch die Innungen unter dem Dach der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land zu einem modernen Dienstleister entwickelt, der unseren Mitgliedern in vielen Fragen als Partner zur Seite steht.

In diesem Sinne hoffe ich, dass es für uns alle gut weiter geht und wir bald weitere Jubiläen in Form des 125-jährigen, des 150-jährigen usw. Jubiläums feiern können.

Ansonsten wünsche ich Ihnen nun viel Vergnügen mit dem ausführlichen Bericht samt Bildern über die Veranstaltung aus Anlass des 100-jährigen Bestens der Elektroinnung, der Kraftfahrzeuginnung, der Innung für Metalltechnik und der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik Bergisches Land.



  
Willi Reitz  
Kreishandwerksmeister



## 100 Jahre Handwerkstradition

*Am 19.9.2013 fanden die Feierlichkeiten zum 100-jährigen Bestehen der Elektroinnung, der Kraftfahrzeuginnung, der Innung für Metalltechnik und der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik Bergisches Land in den Räumlichkeiten der Kreishandwerkerschaft in Bergisch Gladbach-Schildgen statt.*

In einem kleinen feierlichen Rahmen standen die Preisträgerinnen und Preisträger des im Zuge des 100-jährigen Innungsbestehens ausgerufenen Wettbewerbs „Vielfach spenden statt einfach feiern“ im Mittelpunkt.

Insgesamt waren Preisgelder in Höhe von 40.000 Euro ausgelobt. Hierauf ging auch Kreishandwerksmeister Willi Reitz ein, der den Abend und den Reigen der Reden eröffnete. Er sprach den Gedanken des Wettbewerbs noch einmal an, dass es den feiernden Innungen sehr daran gelegen war, der Region, in der die Betriebe der In-

nungen arbeiten und von deren Menschen sie die Aufträge erhalten würden, etwas zurückzugeben. Dies drückte Nachhaltigkeit und Bodenständigkeit aus. Ein teures Fest

denn nur Innungen mit einem gesunden Haushalt seien in der Lage, einen Betrag in Höhe von 10.000 Euro aus dem Innungsvermögen zu spenden.



mit nur prominent geladenen Gästen würde verpuffen. Die Innungen wollten durch diesen Wettbewerb einfach nur vielmals DANKE sagen. Gleichzeitig wies er auf die Leistungsfähigkeit der Innungen hin,

Hieran schloss sich mit Grußworten der Bundestagsabgeordnete Jörg von Polheim an, der kurzer Hand für den eigentlich eingeladenen Bundestagsabgeordneten Wolfgang Bosbach einsprang. Herr Bosbach musste unvorhergesehenerweise zu einer Bundestagswahlveranstaltung nach Süddeutschland und war daher gezwungen, seine Anwesenheit abzusagen. Herr von Polheim lobte das Engagement der feiernden Innungen und ging kurz auf die Situation des Handwerks insgesamt ein.





Anschließend wurden die Platzierungen der einzelnen Innungen vergeben. Es begann Reiner Irlenbusch, Obermeister der Kraftfahrzeuginnung, der einleitend über die rasante Entwicklung in der Automobilbranche berichtete und ausführ-

Wirtschaftsverbands, bei dem praxisnahe Lerneinheiten zu den Themen Recycling und Energiegewinnung stattfinden.

Hieran schloss sich der Obermeister der Innung für Sanitär- und Heizungs-

Der seit fast einem Jahr im Amt befindliche Obermeister der Innung für Metalltechnik Rainer Pakulla hätte gerne ein Gespräch mit den Gründungsvätern der Innung geführt über das, was die Innung erreicht hat und was diese heute leistet. Da das nicht möglich war, vergab er umgehend den ersten Platz an den „Malteser Hilfsdienst, Hospizdienst Aggertal e.V.“ mit dem Projekt „Heute bin ich“. Ermöglichst werden soll hiermit, dass Eltern und Familienangehörige von lebensverkürzt erkrankten Kindern in Begleitung eines ehrenamtlichen Helfers ein gemeinsames Wochenende verbringen können. Der zweite Platz wurde an den „Förderverein Gesamtschule Waldbröl 1987 e.V.“ mit dem Projekt, den Schulhof mit weiteren Metallbänken in Kombination mit Holz zu versehen, vergeben. Den dritten Platz machte die Städtische Gemeinschafts-Grundschule Bergisch Neukirchen mit ihrem Projekt „Lernwerkstatt“, bei dem die Kinder naturwissenschaftliche Phänomene eigenständig erforschen.



te, dass die Innung mittlerweile ein hoch moderner Dienstleister sei. Sodann verlieh er die ersten drei Platzierungen der Kraftfahrzeuginnung.

Den ersten Platz machte die AWO Kindertagesstätte aus Bergisch Gladbach-Schildgen mit ihrem Projekt „Niedrigseilgarten“. Benötigt werden vier Pfosten aus Robinie. Zweiter wurde der „Förderverein Balkantrasse Leverkusen e.V.“ mit der Idee, das rund 28 Kilometer lange Teilstück der ehemaligen Bahnlinie 411 zwischen Leverkusen-Opladen und Remscheid – Lennep als Rad- und Wanderweg umzuwandeln. Den dritten Platz machte das Projekt „Ferien-Akademie :metabolon“ des Bergischen Abfall- und

technik Thomas Braun an, der auf die Entwicklung und die Anforderungen des Ausbildungsberufs „Anlagenmechaniker“ einging. Verliehen wurde der erste Platz an den „Verein der Freunde und Förderer des Industriemuseums Bergisch Gladbach Papiermühle Alte Dombach e.V.“ mit dem Projekt der Errichtung eines zur Papierherstellung bezogenen öffentlich zugänglichen Abenteuerspielplatzes. Der zweite Platz ging an die Bergneustädter Kindertagesstätte „Kreuz und Quer“, die zum Beispiel neue Kinderbetten sowie Turnmatten benötigt. Die Albert-Schweitzer-Hauptschule aus Nümbrecht erhielt den dritten Platz, damit das Projekt „Berufsortierungscamp“ weiter fortgeführt werden kann.



Als letzter Festredner ergriff stellvertretender Obermeister Björn Rose, der den persönlich verhinderten Obermeister Lo-



thar Neuhalten vertrat, das Wort für die Elektroinnung und zeigte auf, dass 100 Jahre sehr lang und abwechslungsreich sein könnten. Er machte dies anhand der geschichtlichen Entwicklung Deutschlands in den letzten 100 Jahren fest. Ver-

Menschen mit Behinderung das Sterben im vertrauten Umfeld zu ermöglichen.

Nachdem stellvertretender Obermeister Björn Rose die Preisverleihung beendete, führte Hauptgeschäftsführer Otto die Gäste in den verbleibenden Abend, indem er das Buffet eröffnete und nun Zeit für ein ausgiebiges get together blieb.

Insgesamt gingen bei den feiernden Innungen 123 Bewerbungen ein, wovon 67 Projekte und Ideen einen Preis erhielten.

Neben den verliehen Plätzen eins bis drei hat die Kraftfahrzeuginnung noch folgende vierte Plätze verliehen: 500 Euro Preisgeld gingen an die Gemeinschafts-Hauptschule Odenthal mit dem Projekt „Langzeitpraktikum Klasse 10 A“, an das Berufskolleg Opladen für das Projekt



liehen hat er den ersten Platz an den Verein „Hits für Hospiz e.V.“ aus Overath. Dieser Verein sammelt durch Veranstaltungen lokaler Künstler Geldspenden, um damit Verbesserungen in hospizlichen Bereich zu schaffen. Den zweiten Platz belegte der „Mensaverein der Gesamtschule Reichshof e.V.“ mit ihrem Mensaprojekt, mit dem den Schülerinnen und Schülern auch zukünftig ein ausgewogenes, gesundes und warmes Mittagessen angeboten werden soll. Der dritte Platz ging an das Kooperationsprojekt „Begleitung sterbender Bewohner/-innen in Wohnformen für geistig behinderte Menschen und Verbesserung der Rahmenbedingungen“ zwischen dem Hospiz „Die Brücke, Ambulantes Hospiz Bergisch Gladbach im Diakonischen Werk e.V.“ und der „Wohnen für Menschen mit Behinderung gGmbH“. Kernziel dieses Projektes ist es,



„Schulsanitätsdienst BKO Schüler helfen Schülern“, an den „Bürgerbusverein Burscheid e.V.“ für das Projekt „Bürger fahren Bürger“ und an den „BV Bergisch Neukirchen e.V.“ für das Projekt „Kunstrasen“.

Den fünften Platz und 250 Euro Preisgeld wurden vergeben an die „Städtische

Realschule Waldbröl Schülergenossenschaft Naschwerk eSG“ mit dem Projekt „Vertiefte Berufsorientierung durch Eigenverantwortung“, an die GHS Strombach Gummersbach mit dem Projekt „Energiesparen und regenerative Energiegewinnung“, an die Gemeinschafts-Grundschule Overath mit der AG „Was ist Glück“, an den „Malteser Hilfsdienst e.V. Leverkusen“ mit dem Idee „Start einer Lehr- und Ausbildungsgruppe für den Katastrophenschutz“, an das Deutsche Rote Kreuz, Ortsverein Rösrath mit dem Projekt „Werte schaffen durch gemeinsame Arbeit/mit Spaß dabei“, an die „Gesellschaft Erholung Edelrath-Uppersberg e.V. mit dem Seifenrennen cup in Leverkusen-Edelrath, an den katholischen Kinder-

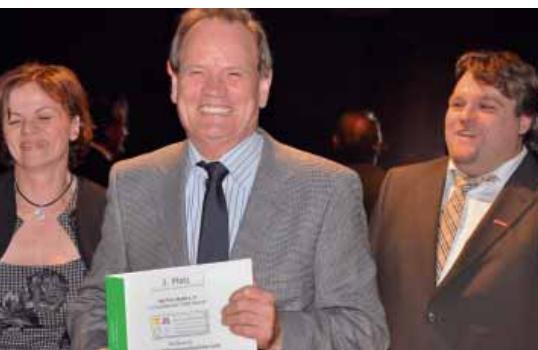


garten St. Anna Hämmern, Wipperfürth, mit dem Projekt, Haustiere im Kindergarten und an den „Förderverein der KITA AWO Wittenbergstraße 1a“ Bergisch Gladbach, mit dem Projekt Klettergerät im Turnraum.

Die Innung für Sanitär- und Heizungstechnik vergab noch an die folgenden Projekte den vierten Platz und somit 500 Euro Preisgeld: An die Gesamtschule Marienheide mit dem Projekt „Zirkus Traumland – Projekt Praktikumsbörse“, an den „V – Pur Verein für Prävention und Nachsorge am EVK“ in Bergisch Gladbach mit dem Projekt „Sport für Frauen nach Brustkrebs“, an den „Bergischen Naturschutzverein“ in Overath mit dem Projekt „Waldwichtel“ und an die Johanniter Kindertagesstätte in Bergneustadt mit dem

Projekt „Tom der Wasserbauer entdeckt mit Kindern die Bedeutung des Wasser für die Natur.“

Weitere 250 Euro gingen an die Projekte der fünften Plätze. Nämlich an die Förderschule Vollmerhausen Gummersbach mit dem Projekt „Vollmerhausen fürs Klima“, an die Erich Kästner Schule Morsbach mit dem Gemeinschaftsprojekt „Kräutergarten“, an die Gesamtschule Reichshof im Zusammenarbeit mit CJG Antoniusschule mit dem Projekt „Austernpilzfarm Eckenhagen“, an die Städtische Kindertagesstätte „Lippe“, Leverkusen, mit ihrem „Energie-Projekt“, an den evangelischen Kindergarten in Kürten mit dem Projekt „Wir kommen in Bewegung“, an die Kindertagesstätte „Alter Gutshof e.V.“ Waldbröl mit dem Projekt „Das Klo ist voll! Was nun?“, an die Katholische Kindertagesstätte und an das Familienzentrum „Arche“ in Marienheide mit dem Projekt „Holzschnitt Arche“ und an die Johanniter-Kindertageseinrichtung in Bergneustadt mit dem Projekt „Kindergarten oder Treff der 2. Jugend lernen voneinander“.



Auch die Innung für Metalltechnik lobte noch vierte Plätze aus und beglückte die Gewinner mit einem Preisgeld von 500 Euro. Diese gingen an den „Geschwister-Scholl-Schule Radevormwald Förderverein“ mit dem Projekt „Tag der Berufsorientierung – Mmm – Mutmachen – motivieren“, an die freie Waldorfschule Oberberg, Gummersbach, mit dem Projekt „Handwerksunterricht“, an die Martin-Luther-King Schule in Rösrauth mit ihrer Schülerfirma „Time4Bikes“, an das Berufskolleg Opladen mit dem Werkstattprojekt „Schwenkarm“, an die Konrad-Adenauer-Hauptschule Wipperfürth mit dem Projekt „Zukunft Handwerk trifft



Nachwuchs Schüler“ und an den „Heiligenhauser Sportverein 1967 e.V.“ mit dem Projekt „Mobiler Schwenkgriff für Jugend-Teams“.

Weitere 250 Euro gingen an die fünf Plätze, belegt durch den CVJM Kürten e.V. und dem Projekt „Ten Sing“, den „Förderverein Starke Kinder Kita Deichtorstraße“, Leverkusen, mit dem Projekt „Klangschalen“, dem Sozialdienst katholischer Frauen e.V., Leverkusen, mit dem Projekt „Papierverarbeitung durch Menschen mit Behinderung“ sowie der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. und dem Projekt „Letzte Hilfe – Hospizforum Wiehl“.

Letztlich erreichten bei der Elektroinnung die folgenden Projekte den vierten Platz und erhielten das Preisgeld von 500 Euro: Die Gesamtschule Kürten für Renovierung der Umkleidekabinen, die Klasse 7a der Gesamtschule Reichshof mit dem Projekt „Elektrohandwerk – früher und heute“, der „Freundes- und Förderverein Luchtenberg-Richartz-Haus e.V.“, Burscheid, mit der Förderung des evangelischen Altenzentrums Burscheid, die „Ökumenische Hospiz-Gruppe Marienheide“ mit dem Projekt „Hospiz – Lebensbegleitung im Unterricht“, der „Lebensraum Oberberg e.V.“ Gummersbach mit dem Projekt „Gesunde Küche in Steinbrück“, die Jugendabteilung des „SV

Bergfried Leverkusen“ für das „Osterturnier“, die GGS Sülztal, Overath, mit dem Projekt „Schulhof in Schuss – mit Abhängen Schluss“ sowie der „Förderverein Kita Sandstraße e.V.“, Leverkusen, für das Projekt „Eine Matschecke für die Kinder“.

Die letzten verbliebenen Preisgelder erhielten die Preisträgerinnen und Preisträger des fünften Platzes mit einem Betrag von 250 Euro. Dies Preisträger sind die „CJG St. Antoniusschule Reichshof“ mit dem Projekt „Schule in Arbeit“, das „Familienzentrum AWO Margarete Starrmann Kindergarten“ Hückeswagen, mit „Wir lernen für unser Leben“ und das Hospiz am Vinzenz-Pallotti-Hospital Bensberg mit dem Projekt „Interneteinrichtung für Hospizgäste“.

Am Ende ist festzuhalten, dass der Wettbewerb „Vielfach spenden statt einfach feiern“ in der Region bei Vertretern von karitativen, sozialen, gemeinnützigen und sonstigen Einrichtungen große Resonanz gefunden hat.

Die Vorstände und Geschäftsführung der Elektroinnung, der Kraftfahrzeuginnung, der Innung für Metalltechnik sowie der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik sagen allen Preisträgerinnen und Preisträgern noch ein Mal herzlichen Glückwunsch. ♦

Deutschlands günstigster Kombi!



Jetzt bei uns  
Probe fahren!

Der neue Dacia Logan MCV.

schon ab

**7.990,- €\***

3 JAHRE  
GARANTIE  
ca. 200 000 km

Besuchen Sie uns im Autohaus. Wir freuen uns auf Sie!

Gesamtverbrauch (l/100 km): innerorts 7,6, außerorts 4,9, kombiniert 5,8; CO<sub>2</sub>-Emissionen kombiniert: 135 g/km (Werte nach Messverfahren VO (EG) 715/2007).

DACIA  
DAZIA ROMANIA

[www.dacia.de](http://www.dacia.de)

**GOTHE**  
GmbH

Jakobstrasse 65  
51465 Bergisch Gladbach  
[www.autohaus-gothe.de](http://www.autohaus-gothe.de)  
Tel.: 02202-955230

\*Unser Barpreis für einen Dacia Logan MCV Essential 1.2 16V 75. Abbildung zeigt Dacia Logan MCV Prestige mit Sonderausstattung.

Über  
80 Jahre  
Ihr LKW-Partner

**IVECO C.W. MÜLLER GMBH**  
51469 Bergisch Gladbach  
Mülheimer Straße 26  
Tel.: (0 22 02) 29 03-0  
Fax: (0 22 02) 29 03-49

51381 Leverkusen-Opladen  
Siemensstraße 9 (Fixheide)  
Tel.: (0 21 71) 8 10 75  
Fax: (0 21 71) 76 82 85  
[www.c-w-mueller.de](http://www.c-w-mueller.de)

[www.autosattlereidrechsler.de](http://www.autosattlereidrechsler.de)

Autosattlerei **DRECHSLER** GmbH

Alles für's Auto in Textil + Leder  
Zubehör · Cabriolet-Verdecke  
Schiebedächer · Fahrzeugausschläge · Sitzreparaturen



Industriestraße 3 · 51643 Gummersbach · Tel.: 0 22 61-2 23 00 · Fax: 0 22 61-6 37 35

**Bewegt die Wirtschaft.**



#### DER NEUE FORD TRANSIT CUSTOM CITYLIGHT

Kapazität für bis zu 3 Europaletten,  
selbst bei kurzem Radstand

250 L1 (Nutzlast: 600 kg)

Als Tageszulassung bei uns für nur

**€ 14.990,-**

#### Bergland Gruppe

Autohaus Bergland GmbH  
Alte Papiermühle 4  
51688 Wipperfürth  
Tel. (02267) 8820-0

AHG Autohaus GmbH  
Rosendahler Str. 57  
58285 Gevelsberg  
Tel. (02332) 9212-0

Autohaus Bergland GmbH  
Überfelder Str. 17  
42855 Remscheid  
Tel. (02191) 69410-0

Autohaus Wiliuda GmbH  
Margaretenstr. 1  
42477 Radevormwald  
Tel. (02195) 9102-0  
[www.bergland-gruppe.de](http://www.bergland-gruppe.de)

**Partnerrund um's Kfz**  
Fachbetriebe und

# Fachbetriebe



## So günstig und schon ein Caddy.

Genau der Richtige für Ihre Familie: Den Caddy<sup>1</sup> gibt es in den Ausstattungsvarianten Caddy Startline, Caddy Trendline, Caddy Comfortline, Caddy Highline, Caddy Tramper oder Caddy BlueMotion. Mit leistungsstarken Motoren, kraftsparendem BlueMotion Technology Paket und dem Allradantrieb 4MOTION. Und das alles jetzt mit der 0 % Finanzierung. Besuchen Sie uns für weitere Informationen. Wir beraten Sie gerne.

**Unsere Finanzierungsrate: ab 199,- €\***

Gilt für den Caddy Startline mit 1,2 l-TSI-Motor mit 63 kW (Kraftstoffverbrauch in l/100 km: innerorts 8,1, außerorts 6,0, kombiniert 6,8. CO<sub>2</sub>-Emissionen in g/km: kombiniert 158), Laufleistung 10.000 km/Jahr, inkl. MwSt. und Überführungskosten, zzgl. Zulassungskosten.

Anzahlung:	0,- €	Laufzeit:	48 Monate
Nettendarlehensbetrag:	16.677,83 €	Schlussrate:	7.125,83 €
Sollzins (gebunden) p.a.:	0,00%	Gesamtbetrag:	16.677,83 €
Effektiver Jahreszins:	0,00%	<b>48 Monatsraten à 199,- €</b>	

<sup>1</sup> Caddy und Caddy Maxi. Kraftstoffverbrauch in l/100 km (m<sup>3</sup>/100 km bei Erdgas) für Benzin und Diesel: kombiniert von 8,2 bis 4,6. Für Autogas (BiFuel): kombiniert von 10,5 bis 10,4. Für Erdgas (EcoFuel): kombiniert von 8,8 bis 8,7. CO<sub>2</sub>-Emissionen in g/km für Benzin und Diesel: kombiniert von 191 bis 119. Für Autogas (BiFuel): kombiniert von 171 bis 169. Für Erdgas (EcoFuel): kombiniert von 157 bis 156.

<sup>2</sup> Ein CarePort Angebot für Privatkunden der Volkswagen Bank GmbH, Gifhorner Straße 57, 38112 Braunschweig, in Zusammenarbeit mit Volkswagen Nutzfahrzeuge. Entsprechende Bonität vorausgesetzt. Das Angebot gilt vom 01.08. bis 31.12.2013. Abbildung zeigt Sonderausstattung gegen Mehrpreis.



Ihr Volkswagen Nutzfahrzeuge Partner  
**Volkswagen Zentrum Leverkusen GmbH & Co. KG**  
Robert-Blum-Straße 71, 51379 Leverkusen  
Telefon 02171/4003-0, Telefax 02171/4003-33

**Willi Prinz\*** \*ständiger Vermittler  
Lützenkirchener Str. 326, 51381 Leverkusen, Tel. 02171/7072-6



## Designed für den Design-R in Dir.

Der neue Volvo V40 R-Design



Abb. zeigt Sonderausstattung.

**Ihr Weg zu uns**

Erleben Sie die sportliche und die sparsame Seite des Volvo V40 R-Design. Jetzt bei einer Probefahrt.

Kraftstoffverbrauch kombiniert von 3,4 l/100km - 7,9 l/100km. CO<sub>2</sub>-Emissionen kombiniert von 88 g/km - 185 g/km (gemäß VO/715/2007/EWG).

**AUTOHAUS BENZ**

**Markeli und Langlotz GmbH u. Co. KG**

Dieringhauser Straße 56  
51645 Gummersbach-Dieringhausen  
Fon: 02261 / 96810  
Fax: 02261 / 968125  
[www.schwesternbenz.de](http://www.schwesternbenz.de)



Abbildung ähnlich, enthält teilweise Sonderausstattungen oben genannt.

**NRW-Garage**

Niederlassung der Autohaus am Handwieser GmbH

**NRW-Garage** Am Handwieser, Burgunderstr. 17-25, 40549 Düsseldorf, Tel.: 0211 56906-0  
**NRW-Garage** Düsseldorf, Hoheweg 181 - Automelle, 40233 Düsseldorf, Tel.: 0211 913385-00  
**NRW-Garage** Leverkusen, Manforter Str. 24, 51373 Leverkusen, Tel.: 0214 83006-0  
**NRW-Garage** Nutzfahrzeugzentrum City-Service, Himmelgeisterstr. 45, 40225 Düsseldorf, Tel.: 0211 31007-25

## FÜR EIN GUTES BETRIEBSKLIMA!

**FORD TRANSIT Custom Trend 2.2l TDCI, 74 KW (100 PS)**

Mit 2,5 Meter Laderraumlänge und Schiebetür, EURO5, Klimaanlage, ESP, Radio, Zentralverriegelung, elektrische Außenspiegel, elektrische Fensterheber, Geschwindigkeitsregelanlage, statisches Abbiegelicht u.v.m.

Unser Angebot für Gewerbetreibende

**19.755,- €** inkl. Fracht

Nettopreis zzgl. 3.753,45 € MwSt. zum Barpreis



[www.nrwgarage.de](http://www.nrwgarage.de)

Ein Unternehmen der Emil Fiss Gruppe Deutschland

# und Partner rund um's Kfz

Das Beste aus dem Bergischen Land!



## Unsere Jungen Sterne

Die besten Gebrauchtwagen von Mercedes-Benz erfüllen höchste Qualitätsansprüche und bieten ein umfangreiches Garantiekopakett – zu einem unschlagbaren Preis!



## Beste Beratung - Junge Sterne Award

Bestritten in fachlicher Kompetenz, Engagement und Beratungsqualität: Die Auto-Schumacher GmbH zählt nun zu den besten Mercedes-Benz Betrieben Deutschlands.



## Junge Sterne All Stars Award

Auto Schumacher wurde als einer der BESTEN BETRIEBE in DEUTSCHLAND ausgezeichnet!



Mercedes-Benz

Auto Schumacher GmbH - Ihr Junge Sterne Partner für das Bergische Land - [www.auto-schumacher.de](http://www.auto-schumacher.de)

**schumacher**

Engelskirchen, Olpener Str. 33-35, Tel. (02263) 9229-0  
Wipperfürth, Leiersmühle 3, Tel. (02267) 8876-0

## Die Motorenklinik



Gesicherte Qualität nach RAL GZ 797  
Wir sind zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008

Alle PKW, LKW + Bus Motoren  
garantiert ausgetauscht im Tausch ab Lager in 2 Jahren Garantie

- Spezialist für alle Mercedes- und MAN-Motoren
- Ständig 150 Motoren, Diesel und Benziner, ab Lager
- Zylinderköpfe und Einspritzpumpen im Tausch
- Reparatur und Instandsetzung von Zylinderköpfen und Einspritzpumpen
- Turbolader im Tausch
- Flächendeckendes Vertriebs- und Servicennetz von über 160 Partnerwerkstätten

**MOTOREN AG FEUER**

Am Weidenbach • 51491 Overath • [www.motorenag.de](http://www.motorenag.de)

€149

Leasingrate<sup>1</sup>



Leasingrate<sup>1</sup>

# Winterfestes und sicheres Dach

**Der Winter ist nicht nur für Menschen eine unbehagliche Jahreszeit, sondern auch für die exponierteste Stelle des Hauses – das Dach. Sollten daher in der Winterzeit Schäden auftreten, muss schnell reagiert werden. Die Experten von dach.de erläutern notwendige Vorgehensweisen.**

Damit das Dach auch den strengsten Winter übersteht, sollte der Hauseigentümer es regelmäßig begutachten. Werden selbst kleine Schäden festgestellt, ist umgehend ein Fachmann hinzuziehen.

Ob Schneefall und eisige Kälte oder Wind und Eisregen – die Dacheindeckung ist in der kalten Jahreszeit einigen Unannehmlichkeiten ausgesetzt. Kleine Schäden, die zuvor unentdeckt geblieben sind, können nun mitunter schwerwiegende und vor allem teure Folgen haben. Die Experten von dach.de, dem führenden Onlineportal rund um das

Thema Dach empfehlen daher,



das Dach im Winter regelmäßig zu begutachten. Diese Inspektion kann eigenständig übernommen werden, allerdings sollte der Fachmann verständigt werden, sobald auch nur kleine Beeinträchtigungen entdeckt werden.

## Dach-Sicherheit gewährleistet dank Fachmann

Von enormer Wichtigkeit ist die Dichtheit an Anschlüssen und Übergängen zu Dachfenstern, Kamin oder Antennen. An diesen Stellen besteht das Risiko,

dass kleine Risse vorhanden sind, die sich vor allem bei kalten Minus-Temperaturen schnell ausweiten können und Feuchtigkeit ins Innere des Hauses lassen. Findet zuviel Nässe den Weg nach innen, verliert die Dämmung des Daches ihre Wirkung und es entsteht Schimmel. Stellt man im Innenraum Feuchtigkeitsbildung anhand dunkler gefärbten Stellen fest oder beginnt es modrig zu riechen, kann dies auf eindringendes Wasser hinweisen. Dann sollte umgehend reagiert und der Fachmann gerufen werden. Dieser kann eventuelle Beeinträchtigungen schnellstmöglich beheben um teure Folgeschäden zu verhindern.

## Eiszapfen als Indikator für Probleme mit der Dämmung

Sind Dämmlecks vorhanden, lassen sie sich besonders einfach bei Schnee entdecken. „Eine einheitlich weiße Dachfläche signalisiert, dass alles bestens ist. Taut es jedoch an einzelnen Stellen, wohingegen die restliche Schräge bedeckt bleibt, so zeigt dies an, dass an den Tau-Stellen Wärme aus dem Dach nach außen dringt: dort ist die Dämmung bzw. die Abdichtung mangelhaft“, erläutern die Experten von dach.de den Tipp.





Aber auch Eiszapfen kommen als Indikator für wärmere Zonen in Frage: Ist die Schneedecke sehr dick, schmilzt die untere Schicht und läuft als Wasser Richtung Regenrinne. Beim Kontakt mit dem kalten Vordach gefriert das Wasser erneut. Ist die Rinne einmal gefroren, läuft sie über, wodurch das Wasser zu Eiszapfen erstarrt. Auch in diesem Fall ist das System nicht mehr intakt und bedarf dringend einer Ausbesserung oder Erneuerung.

Vor allem in schneereichen Regionen sollte das Dach außerdem über eine Schneesicherung verfügen. Denn bei abgehenden Dachlawinen haftet im Schadensfall immer der Haus herr, warnen die Experten von dach.de. Einmal angebracht sorgen Schneefanggitter oder

Rundhölzer dafür, dass abrupte Schneemassen aufgehalten werden und keine Gefahr mehr für vorbeilaufende Passanten darstellen.

#### Eine Dachinspektion lohnt sich immer

Wird das Dach im Winter regelmäßig begutachtet und im Notfall schnell ausgebessert, kann das Dach seine Funktion als Schutzhülle des Hauses voll erfüllen und den Bewohnern ein trockenes, warmes Zuhause bieten, in dem man sich rundum wohlfühlt. Eine jährliche Investition in eine umfassende Dachinspektion lohnt sich, denn selbst anfänglich kleine Mängel können verheerende und kostenintensive Auswirkungen haben. ◆

Quelle: dach.de



# Dirk Hamm

DACHDECKERMEISTER

**Dach-, Wand- und Abdichtungstechnik**

Gierather Str. 84a · 51469 Bergisch Gladbach  
Tel.: (02202)247296 · Fax: (02202)247311  
E-Mail: info@dirkhamm.com · www.dirkhamm.com



Beratung  
Planung  
Ausführung  
Das große  
Komplett-Programm  
rund um das Dach

**Schneider+  
Krombach**  
**DACHTECHNIK**

Dachdecker-, Klempner- und Zimmereiarbeiten  
Altbausanierung · Flachdachsanierung  
Fassadenverkleidung  
Naturschieferarbeiten  
Blitzschutzanlagen · Kranverleih

Schneider & Krombach GmbH & Co.  
Bedachungsgeschäft KG  
Talsperrenstraße 7  
51580 Reichshof-Brüchermühle

Tel.: (0 22 96) 4 58 u. 470  
Fax: (0 22 96) 84 99  
info@krombach-dachtechnik.de



Meisterbetrieb für Dachdecker- und Klempnerarbeiten aller Art

# HERBST-BEDACHUNG GMBH

**Wärmedämmungen  
Fassadenverkleidungen  
Flachdachisolierungen aller Art  
Rinnenreinigungen**

Stachelsgut 12 · 51427 Bergisch Gladbach (Refrath)  
Tel.: 02204 - 61051 / 52 · www.herbst-bedachung.de

## Dachdeckermeisterbetrieb

Dachsanierung  
Dachfenster  
Reparaturen

Balkonsanierung  
Carports, Vordächer  
Gründächer

**Hans-Jürgen Kautz**



Geschulter  
Betrieb

Qualität von  
Meisterhand

**Qualität  
Sicherheit  
Kompetenz**

[www.Dachdeckerei-Kautz.de](http://www.Dachdeckerei-Kautz.de)

Hans-Jürgen Kautz  
Haupt Str. 36, 51503 Rösrath  
Tel. 02205/911088





# Günter **DÖRMBACH**

DACHDECKERMEISTER

Oberkemmerich 2a · 51688 Wipperfürth  
Tel.: (0 22 67) 75 16 · Fax: (0 22 67) 8 09 70  
Mobil: (01 71) 3 77 12 35  
eMail: [info@doermbach.de](mailto:info@doermbach.de) · [www.doermbach.de](http://www.doermbach.de)

**Zwischenstand:**

# Steuerermäßigung für Dichtheitsprüfung bei der Einkommenssteuer

**N**ach § 35a Abs. 3 Satz 1 EStG in der im Streitjahr 2010 gelgenden Fassung ermäßigt sich die tarifliche Einkommensteuer, vermindert um die sonstigen Steuerermäßigungen, auf Antrag um 20 Prozent der Aufwendungen des Steuerpflichtigen für die Inanspruchnahme von Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen, höchstens jedoch um 1.200 €.

Nach § 35a Abs. 5 Satz 2 EStG gilt der Abzug von der tariflichen Einkommensteuer nur für Arbeitskosten.

Im vorliegenden Fall hatte ein Hauseigentümer für die Dichtheitsprüfung der Abwasserleitung seines privat genutzten Wohnhauses 357,36 € gezahlt. Er beantragte hierfür in seiner Einkommensteuererklärung 2010 die steuerliche Begünstigung für Handwerkerleistungen. Das Finanzamt lehnte dies mit der Begründung ab, dass die Dichtheitsprüfung mit einer Gutachtertätigkeit vergleichbar sei. Für diese komme nach einem Schreiben des BMF v. 15.2.2010 eine Steuerermäßigung nicht in Betracht.

Dem folgte das Finanzgericht Köln nicht. Es führte aus, dass die Dichtheits-

prüfung eine konkrete Grundlage für die Sanierung der Rohrleitung und damit Teil der Aufwendungen für deren Instandsetzung sei. Sie sei somit als steuerbegünstigte Handwerkerleistung nach § 35a Abs. 3 EStG zu beurteilen.

**Hinweis:** Gegen das Urteil hat das Finanzamt Revision beim BFH eingelegt. Das Verfahren ist dort unter dem Aktenzeichen VI R 1/13 anhängig. ◆

Finanzgericht Köln, Urteil vom 18.10.2012 – Az. 14 K 2159/12, Pressemitteilung vom 3.6.2013

# Berechnung des pfändbaren Einkommens nach der Nettomethode

*Ein geschiedener Familienvater arbeitete als Hafenarbeiter, wobei ein Großteil seines Einkommens der Pfändung durch Gläubiger unterlag. Das Arbeitseinkommen des Arbeitnehmers gestaltete sich so, dass er neben dem üblichen Grundgehalt fast für jeden Monat zusätzliche, nach § 850a ZPO unpfändbare Bezüge wie Überstundenvergütungen und Schmutzgelder erhielt.*

**W**egen der Pfändungen stritten sich der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer über die richtige Berechnung des pfändbaren Einkommens nach § 850e Nr.1 S.1 ZPO. Der Arbeitgeber legte für die Berechnung die Nettomethode zugrunde, so dass er vom Gesamtbruttoeinkommen im ersten Schritt die unpfändbaren Beträge als Bruttobetrag abzog und anschließend von dem verminderten Bruttoeinkommen die Sozial-

versicherungsabgaben sowie die Lohnsteuer errechnete.

Der Arbeitnehmer ging anders vor und wendete die Bruttomethode an, d.h. er zog von dem verminderten Bruttobetrag die Sozialversicherungsabgaben und Steuern des erhöhten Bruttolohns ab. Er sah sich im Recht und klagte auf Feststellung, dass die Bruttomethode anzuwenden sei. Er obsiegte vor dem Arbeits- und dem Landesarbeitsgericht. Das Bundesarbeitsgericht sah dies jedoch anders.

Dies nahm die Nettomethode als zutreffende Methode an. Das ergebe eine Auslegung des § 850e Nr.1 S.1 ZPO. Die Entstehungsgeschichte dieser Vorschrift gab zwar keinen Aufschluss über die richtige Berechnungsmethode, auch der Wortlaut deutet allenfalls vage auf die Nettomethode hin. Entscheidend sei der Zweck der Pfändungsschutzvorschriften.

§ 850a ZPO soll gewährleisten, dass einem Schuldner Bezüge, die er wegen besonderer Belastungen erhält, wie etwa Schmutzablagen, erhalten bleiben. Dieses Ziel wird bereits dadurch erreicht, dass nach beiden Berechnungsmethoden im ersten Schritt diese Bezüge vom Gesamtbruttoeinkommen in Abzug gebracht werden. Dann würde die Bruttomethode jedoch über das Ziel hinausschießen, da im zweiten Schritt die Steuern und Sozialabgaben auf Basis des verminderten Bruttoeinkommens abgezogen würden. Damit werde das pfändbare Einkommen des Schuldners zu stark reduziert, da Steuern und Sozialabgaben doppelt Berücksichtigung finden würden. Das führt zu einer nicht zu rechtfertigenden Benachteiligung des Gläubigers und zu dem kuriosen Ergebnis, dass das pfändbare Einkommen geringer ausfällt, je höher die unpfändbaren Bezüge sind. ◆

Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 17.4.2013 – Az 10 AZR 59/12

# Keine Mängelansprüche bei Werkleistungen in Schwarzarbeit

**Auf Bitte der Klägerin hatte der Beklagte eine Auffahrt des Grundstücks der Klägerin neu gepflastert. Nach den Feststellungen des Oberlandesgerichts war hierbei ein Werklohn von 1.800 € vereinbart worden, der in bar ohne Rechnung und ohne Abführung von Umsatzsteuer gezahlt werden sollte.**

Das Landgericht hat den Beklagten, der sich trotz Aufforderung und Fristsetzung weigerte, Mängel zu beseitigen, u. a. zur Zahlung eines Kostenvorschusses in Höhe von 6.096 € verurteilt, da das Pflaster nicht die notwendige Festigkeit aufweise. Auf die Berufung des Beklagten hat das Oberlandesgericht die Klage abgewiesen.

Die Revision der Klägerin vor dem Bundesgerichtshof hatte keinen Erfolg.

Der Bundesgerichtshof hatte erstmals einen Fall zu beurteilen, auf den die Vorschriften des seit dem 1.8.2004 geltenden Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (*Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz, SchwarzArbG*) Anwendung finden. Er hat entschieden, dass der zwischen den Parteien geschlossene Werkvertrag wegen Verstoßes gegen ein gesetzliches Verbot gem. § 134 BGB nichtig sei. § 1 II Nr. 2 SchwarzArbG enthielt das Verbot zum Abschluss eines Werkvertrages, wenn dabei vorgesehen sei, dass eine Vertragspartei als Steuerpflichtige ihre sich auf Grund der nach dem Vertrag geschuldeten Werkleistungen ergebenden steuerlichen Pflichten nicht erfüllt. Das Verbot führe jedenfalls dann zur Nichtigkeit des Vertrages, wenn der Unternehmer vorsätzlich hiergegen verstößt und der Besteller den Verstoß des Unternehmers

kennt und bewusst zum eigenen Vorteil ausnutzt.

So lag der Fall hier. Der beklagte Unternehmer hat gegen seine steuerliche Pflicht aus § 14 II 1 Nr. 1 UStG in der Fassung vom 13.12.2006 verstoßen, weil er nicht innerhalb von sechs Monaten nach Ausführung der Leistung eine Rechnung ausgestellt hat. Er hat außerdem eine Steuerhinterziehung begangen, weil er die Umsatzsteuer nicht abgeführt hat. Die Klägerin ersparte auf diese Weise einen Teil des Werklohns in Höhe der anfallenden Umsatzsteuer. Die Nichtigkeit des Werkvertrages führt dazu, dass dem Besteller hieraus grundsätzlich keine Mängelansprüche zustehen können. ◆

Bundesgerichtshof, Urteil vom 1.8.2013 – Az. VII ZR 6/13

## Bestimmtheit einer ordentlichen Kündigung

**Eine Kündigung muss bestimmt und unmissverständlich erklärt werden. Der Empfänger einer ordentlichen Kündigungserklärung muss erkennen können, wann das Arbeitsverhältnis enden soll. Regelmäßig genügt hierfür die Angabe des Kündigungstermins oder der Kündigungsfrist.**

Ausreichend ist aber auch ein Hinweis auf die maßgeblichen gesetzlichen Fristenregelungen, wenn der Erklärungsempfänger hierdurch unschwer ermitteln kann, zu welchem Termin das Arbeitsverhältnis enden soll.

Vorliegend war die Klägerin seit 1987 bei der Schuldnerin als Industriekauffrau beschäftigt. Am 1.5.2010 wurde der Be-

klagte zum Insolvenzverwalter über das Vermögen der Schuldnerin bestellt. Bereits zuvor hatte die Geschäftsführung der Schuldnerin mit Zustimmung des Beklagten die vollständige Betriebsstilllegung beschlossen und den Betriebsrat zur beabsichtigten Kündigung aller Arbeitsverhältnisse angehört. Mit Schreiben vom 3.5.2010 kündigte der Beklagte das Arbeitsverhältnis der Klägerin ordentlich „zum nächstmöglichen Zeitpunkt“. Das Kündigungs schreiben führt im Weiteren aus, welche Kündigungsfristen sich aus § 622 BGB ergeben und dass § 113 InsO eine Begrenzung der gesetzlichen, tariflichen oder arbeitsvertraglichen Kündigungsfrist auf drei Monate bewirke, sofern sich eine längere Frist ergebe. Mit ihrer Klage wendet sich die Klägerin gegen die Kündigung.

Die Vorinstanzen haben der Klage stattgegeben. Das Landesarbeitsgericht hat angenommen, die Kündigungserklärung sei bereits unbestimmt. Die Revision des Beklagten hatte vor dem Bundesarbeitsgericht Erfolg. Die Klage ist unbegründet. Das Arbeitsverhältnis hat mit Ablauf des 31.8.2010 geendet. Die Kündigungserklärung ist ausreichend bestimmt. Die Klägerin konnte dem Kündigungs schreiben unter Berücksichtigung ihrer Betriebszugehörigkeit entnehmen, dass § 113 InsO zu einer Begrenzung der Kündigungsfrist auf drei Monate führt, ihr Arbeitsverhältnis also zum 31.8.2010 enden sollte. Die Kündigung ist auch nicht aus anderen Gründen unwirksam. ◆

Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 20.6.2013 – 6 AZR 805/11

**Viele Freistellungsbescheinigungen laufen zum 31.12.2013 aus**

# Bauabzugsteuer: Freistellungsbescheinigungen laufen aus

*Wir regen an, Ihre von den Finanzämtern erteilten Freistellungsbescheinigungen zur Bauabzugsteuer auf ihre Gültigkeit hin zu überprüfen.*

Die Freistellungsbescheinigung nach § 48 b Einkommensteuergesetz dient der Vermeidung der Bauabzugsteuer. Die Bescheinigung hat zugleich eine wichtige Funktion bei der Umsatzsteuer, da sie zum Nachweis der Eigenschaft als „Bauleistender“ bei der Umkehr der Steuerschuldnerschaft (§ 13 b Umsatzsteuergesetz) benötigt wird.

Die Bescheinigung wurde in der Vergangenheit in der Regel mit einer Geltungsdauer von drei Jahren erteilt. Da die Bauabzugsteuer mit Wirkung vom 1. Januar 2002 eingeführt wurde, hat die Mehrzahl der derzeit gültigen Freistellungsbescheinigungen eine Geltungsdauer bis Ende 2013. Dementsprechend benötigt eine Vielzahl der Unternehmen zum 1. Januar 2014 neue Freistellungsbescheinigungen.

Nach den in der Vergangenheit gemachten Erfahrungen ist damit zu rechnen, dass es bei den Finanzämtern zu ei-

nem Antragsstau kommt und nicht alle Anträge rechtzeitig bearbeitet werden können, wenn die Freistellungsbescheinigungen geballt erst im Dezember 2013 beantragt werden. Durch eine rechtzeitige Beantragung von Folgebescheinigungen können Sie Lücken in der Geltungsdauer vermeiden.

**Hinweis:** Eine Folgebescheinigung, die unmittelbar an die Geltungsdauer der bisherigen Bescheinigungen anknüpft, kann bereits sechs Monate vor Ablauf der Freistellung erteilt werden. ◆

## Krankheitsbedingte Kündigung

# Beweis einer negativen Gesundheitsprognose durch den Arbeitgeber

*Eine ordentliche Kündigung wegen einer langandauernden Einzelerkrankung kommt als letztes Mittel erst in Betracht, wenn mit einer Arbeitsfähigkeit bis auf weiteres nicht absehbar zu rechnen ist. Allein der Hinweis des Mitarbeiters, dass seine gesundheitliche Wiederherstellung nicht absehbar sei, reicht für eine negative Gesundheitsprognose nicht aus.*

Eine fristgemäße Kündigung wegen einer langandauernden Einzelerkrankung ist möglich, wenn dem Arbeitgeber die Durchführung von „Überbrückungsmaßnahmen“ (z. B. Einstellung von Aushilfskräften, Überstunden, personelle Umorganisation) nicht möglich oder nicht mehr zumutbar ist. Dies ist dann der Fall, wenn zum Zeitpunkt des Kündigungszugangs aufgrund der objek-



tiven Umstände mit einer Arbeitsunfähigkeit auf nicht absehbare Zeit zu rechnen ist und gerade diese Ungewissheit zu unzumutbaren betrieblichen oder wirtschaftlichen Belastungen führt.

Bei der durch den Arbeitgeber vorzunehmenden Gesundheitsprognose kommt es auf die tatsächlichen Gegebenheiten zum Zeitpunkt der Kündigung an. Arbeitnehmer, die länger als 2 Jahre krank sind, müs-

sen zumindest in kleinen und mittleren Unternehmen wegen der damit verbundenen Beeinträchtigung der betrieblichen Interessen damit rechnen, gekündigt zu werden.

Der Arbeitgeber muss die negative Gesundheitsprognose darlegen. Im vorliegenden Fall hat ein erkrankter Mitarbeiter, dem krankheitsbedingt gekündigt worden war, seinen Arbeitgeber per E-Mail informiert, dass eine Herstellung seiner Arbeitsfähigkeit zum jetzigen Zeitpunkt nach Auskunft der Ärzte noch nicht abzusehen sei.

Nach Ansicht des Landesarbeitsgerichts kommt dieser Mitteilung lediglich der Aussagegehalt zu, dass zum Zeitpunkt der

E-Mail ein genauer Zeitraum, bis zu dem die Arbeitsfähigkeit wieder hergestellt sein wird, noch nicht bestimmt ist.

Dies ist allerdings für eine Prognose dahingehend, innerhalb der nächsten 24 Monate sei mit einer Änderung nicht zu rechnen, nicht ausreichend. Eine Nicht-Absehbarkeit der voraussichtlichen Dauer der Arbeitsunfähigkeit zu einem bestimmten Zeitpunkt ist nicht gleichbedeutend mit der Annahme einer negativen Prognose dahingehend, die Wiederherstellung der Arbeitsunfähigkeit in den nächsten 24 Monaten sei völlig ungewiss.

Die Nichtabsehbarkeit kann sich auch daraus ergeben, dass zum Zeit-

punkt der vom Mitarbeiter wiedergegebenen ärztlichen Aussage entweder die Art der Erkrankung diagnostisch noch nicht vollständig abgeklärt war und/oder zur Beurteilung des Erfolges eines eingeschlagenen Therapiekonzepts noch mehr Zeit benötigt wurde. Da es im Kündigungsschutzprozess Sache des Arbeitgebers ist, zunächst die Tatsachen darzulegen, die eine negative Zukunftsprognose im genannten Sinne ergeben, war der Mitarbeiter nicht gehalten, seinerseits darzulegen, warum mit einer baldigen Wiederherstellung seiner Arbeitsfähigkeit zu rechnen war. ◆

Landesarbeitsgericht Rheinland-Pfalz,  
Urteil vom 26.4.2013, Az. 9 Sa 237/12

## Mängelansprüche auch bei gefälligkeitshalber erbrachten Leistungen

***Der Bauherr und der Auftragnehmer, der einen Dachdeckerbetrieb unterhält, sind befreundet. Trotz (oder wegen) dieser Freundschaft bestehen werkvertragliche Beziehungen zwischen diesen beiden.***

**D**er Dachdecker ist beauftragt, das Wohnhaus des Bauherrn neu einzudecken. Bei dieser Gelegenheit zeigt ihm der Bauherr eine undichte Stelle am bestehenden Balkon. Der Dachdecker verspricht seinem Freund, sich dieser Angelegenheit anzunehmen und schickt seinen Gesellen zur Behebung der Undichtigkeit. Darüber gab es weder eine konkrete vertragliche Vereinbarung noch hat der Dachdecker eine Rechnung gestellt oder sonst Zahlungen erhalten.

Allerdings kommt es zu einem späteren Zeitpunkt zum Zerwürfnis zwischen den Parteien. Nachdem sich zeigt, dass die Abdichtung des Balkons mangelhaft ist, setzt der Bauherr dem ehemals befreundeten Dachdecker eine Frist zur Nachbes-

serung. Diese verstreckt ergebnislos. Der Dachdecker wendet ein, dass er nicht zur Nachbesserung verpflichtet sei, weil er die Arbeiten nur gefälligkeitshalber bzw. als Freundschaftsdienst ausgeführt habe. Für den Bauherrn ist dies uninteressant und er verklagt den Dachdecker auf Zahlung der Mängelbeseitigungskosten.

Vor dem Oberlandesgericht hat der Bauherr damit Erfolg.

Das Gericht führt aus, dass der Dachdecker sich nicht mit dem Hinweis den Gewährleistungsrechten entziehen könne, dass es sich bei den ausgeführten Werkleistungen am Balkon lediglich um eine Gefälligkeit gehandelt habe. Dabei ist grundsätzlich richtig, dass Abreden, die ausschließlich auf einem außerrechtlichen Geltungsgrund wie Freundschaft, Kollegialität oder Nachbarschaft beruhen, keinen schuldrechtlichen Leistungsanspruch begründen können. Unabhängig davon kann aber auch bei einem unentgeltlichen und fremdnützigen Handeln ein Rechts-

bindungswille vorliegen. Im Einzelfall ist eine Gesamtwürdigung unter Beachtung der wirtschaftlichen und rechtlichen Bedeutung der Angelegenheit, der Art, des Grundes und des Zwecks der Gefälligkeit sowie der beiderseitigen Interessenlage vorzunehmen. Eine vertragliche Bindung liegt insbesondere dann nahe, wenn sich der Begünstigte erkennbar auf die Zusage verlässt und für ihn erhebliche Werte auf dem Spiel stehen. Das war vorliegend für den Bauherrn der Fall. Die Abdichtung des Balkons ist sehr wichtig, da etwaige Undichtigkeiten zu Wasserschäden am Gebäude führen können. Zudem habe der Dachdecker auch nicht als Freund als vielmehr als Inhaber eines Gewerbebetriebes gehandelt. Dies käme dadurch zum Ausdruck, dass er einen Mitarbeiter einsetze, der die Arbeiten ausgeführt habe und nicht der Dachdecker selbst. ◆

Oberlandesgericht Koblenz,  
Hinweisbeschluss vom 22.5.2013,  
Az. 5 U 384/13

## Beschäftigte Familienangehörige

# Grundsätze einer Familien-GmbH sind übertragbar

*Eine aktuelle Entscheidung des Bundessozialgerichts erlangt Bedeutung für die versicherungsrechtliche Beurteilung von Personen, die bei Familienangehörigen beschäftigt sind. Eine Erwerbstätigkeit, die im Einzelunternehmen eines Familienangehörigen ausgeübt wird, unterscheidet sich nach dem Urteil nicht wesentlich von der Erwerbstätigkeit in einer Familiengesellschaft, die z.B. in der Rechtsform einer GmbH betrieben wird.*

Die verwandtschaftliche Beziehung schließt die Annahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung aus, wenn es sich um eine bloße familiäre Mithilfe handelt. Außerdem liegt Selbstständigkeit vor, wenn der Familienangehörige nach seiner Rechtsmacht die Stellung eines Mitunternehmers einnimmt.

Damit sind die vom Bundessozialgericht entwickelten Grundsätze zur versicherungsrechtlichen Beurteilung von Geschäftsführern von Gesellschaften auf Beschäftigungsverhältnisse zwischen An-

gehörigen unter familiären Beziehungen übertragbar. In dem zugrunde liegenden Fall ging es um eine Tätigkeit, die der Kläger seit 1991 gegen ein festes monatliches Entgelt im Ladengeschäft seiner Mutter ausübt. Hintergrund ist dabei von vornherein eine spätere Übernahme des Geschäfts durch den Kläger gewesen.

Im Jahre 2004 stellte der Kläger bei der Einzugsstelle einen Antrag auf Statusfeststellung. Er unterliege nicht der Sozialversicherungspflicht, da er wesentlichen Einfluss auf das Unternehmen habe. Der Kläger gab an, er führe die Gaststätte spätestens seit 2001 weitgehend selbstständig. Seine Mutter sei nur noch für die Zubereitung der Speisen und die Kontrolle der Buchhaltung zuständig. Außerdem habe er 2010 aus Rücksicht auf die finanzielle Lage des Unternehmens in eine Reduzierung seines Entgeltes eingewilligt.

Das Bundessozialgericht hat den Kläger auch ab 2001 in seiner Tätigkeit sozialversicherungspflichtig beurteilt. Dazu haben die Richter für die Beurteilung der Versicherungspflicht auf § 7 Abs. 1 SGB

IV abgestellt und als entscheidend das Gesamtbild der Arbeitsleistung gesehen.

Es kommt darauf an, ob der Betroffene in einen fremden Betrieb eingegliedert ist und den Weisungsrechten eines Arbeitgebers unterliegt. Anders herum erfolgt die Beurteilung als Selbstständiger, wenn die Tätigkeit durch im Wesentlichen frei gestaltete Tätigkeiten geprägt ist und ein eigenes Unternehmerrisiko besteht. Zu den dabei zu würdigenden Umständen gehört auch die den Beteiligten zustehende Rechtsmacht, unabhängig davon, ob von dieser Gebrauch gemacht wurde.

Im streitigen Fall gab es einen schriftlichen Arbeitsvertrag mit typischen Arbeitnehmerrechten und -pflichten. Dieser wurde auch sozialversicherungs- und steuerrechtlich tatsächlich entsprechend umgesetzt. Der Kläger erbrachte seine Dienste im Unternehmen seiner Mutter, die weiterhin alleinige Geschäftsinhaberin blieb. ◆

Bundessozialgericht, Urteil vom  
30.4.2013 – Az. B 12 KR 19/11 R

## Ihre Partner im Energiekompetenzzentrum

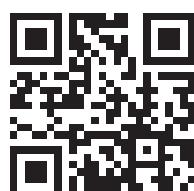
Besser entsorgen –  
für unsere Umwelt



Weitere Infos unter: [www.avea.de](http://www.avea.de)

### Klima schützen – auf höchstem ökologischen Standard

Die AVEA ist heute mehr als ein reines Entsorgungsunternehmen. Unsere Investitionen in innovative Technik sorgen für eine klimaschonende Ressourcennutzung bis hin zur Erzeugung neuer Energien.



**avea**  
Ihr kommunaler Partner



• KfW Energieeffizienzberaterin  
 • Günstige KfW-Konditionen sichern  
 • Energieeffizient Sanieren  
 • Fenster austauschen  
 • Heizung erneuern



[www.ospelkaus.eu](http://www.ospelkaus.eu) Tel: 0160 9078804  
[www.energieberatung-oberberg.net](http://www.energieberatung-oberberg.net)



Dipl.-Ing. Rainald Nick  
 Dipl.-Ing. Rainald Nick  
 ■ Gebäudeenergieberater (§21 EnEV)  
 ■ Energieberater  
 Telefon 0 22 07 - 70 42 79  
 Fax 0 22 07 - 70 42 83  
 Mobil 01 72 - 2 47 51 54  
[www.nick-sachverstaendiger.de](http://www.nick-sachverstaendiger.de)



#### Meine Dienstleistungen für Sie:

- Vor-Ort-Energieberatung nach BAFA
- Gebäudethermografie
- Erstellung von Energieausweisen
- Fördermittelberatung
- Gebäudedichtigkeitsprüfung
- Sachverständiger KfW-Anträge

Ludwig Lamberty  
 Unabhängiger Energieberater  
 Telefon: (02206) 8 52 54 17  
[info@energieberater-lamberty.de](mailto:info@energieberater-lamberty.de) · [www.energieberater-lamberty.de](http://www.energieberater-lamberty.de)

Nutzen Sie Ihre Möglichkeit durch eine gemeinsame Zusammenarbeit.  
 Geelistet bei der dena (Dt. Energie-Agentur)  
 Mitglied im DEN e.V.

## Der beste Platz für Ihre Anzeige.

Kontakt: Ralf Thielen, Tel.: (0 21 83) 41 78 29  
 Fax: (0 21 83) 41 77 97 · [ralf.thielen@image-text.de](mailto:ralf.thielen@image-text.de)

Image Text Verlagsgesellschaft mbH · Deelener Straße 21-23 · 41569 Rommerskirchen

Seit über 30 Jahren sorgen wir für Ihr Wohnbefinden!

Naturdämmstoffe  
 Auto-Naturfarben  
 Kastanienholzzaun  
 Massive Holzfußböden



Kölner Straße 2 · 51580 Reichshof-Brüchermühle  
 Telefon 0 22 96 - 99 11 04 · Fax 0 22 96 - 99 11 06  
[www.graenshop.de](http://www.graenshop.de) · [www.graen.de](http://www.graen.de) · [info@graen.de](mailto:info@graen.de)



51597 Morsbach-Lichtenberg  
 Telefon 0 22 94 / 98 29 90  
 Telefax 0 22 94 / 98 29 99

kamin & ofen

51643 Gummersbach  
 Telefon 0 22 61 / 30 25 00  
 Telefax 0 22 61 / 30 25 05



[www.hamburger.de](http://www.hamburger.de) • [info@hamburger.de](mailto:info@hamburger.de)

## Innovative Technik für volle Flexibilität



### Öl-Brennwertkessel Logano plus GB145.

So modern war das Heizen mit Öl noch nie: Der neue Logano plus GB145 ist dank Lambdasonden- und Einspritzventiltechnik aus der Automobilindustrie äußerst effizient. Und dank integrierter IP-Schnittstelle prädestiniert für die Steuerung und Überwachung durch Buderus Apps!



Wärme ist unser Element

**Buderus**

### Bosch Thermotechnik GmbH

Niederlassung Köln  
 Toyota-Allee 97 · 50858 Köln  
 Tel. 02234/92 01-0 · Fax 0 22 34/92 01-237  
[www.buderus.de](http://www.buderus.de)

Darauf können Sie sich verlassen:  
 Die Junkers 5-Jahre-Systemgarantie.



Egal ob Gas oder Öl, Solarthermie oder Wärmepumpen –  
 Qualität von Junkers können Sie vertrauen.



Junkers ist ein internationales Technik- und auch Kompetenzzentrum der Deutschen Industrie. Junkers erfüllt höchste Qualitätsstandards. Einzigartig ist die Kombination aus Produktion und Entwicklung, somit gleichzeitig ein Qualitätsmanagement nach strengsten Regel-Plattformen. Unsere gelten an allen auf alle jemals für die Fertigung unterschriebenen Gütekenngrundsätze. Interessierte Firmen können sich unter [www.junkers.de](http://www.junkers.de) oder Telefon: 08883/327 332\* informieren.

Wärme fürs Leben

**JUNKERS**  
 Bosch Gruppe

**Bei aufgebrachtem „Keine Werbung“-Aufkleber auf dem Briefkasten**

# Verstoß begründet Unterlassungsanspruch gegen Werbenden

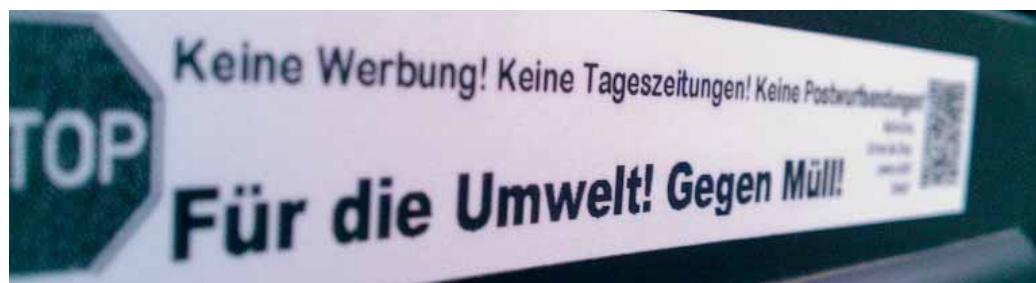
*Ein auf dem Briefkasten aufgebrachter „Keine Werbung“-Aufkleber bringt zum Ausdruck, dass der Inhaber den Einwurf von Werbung nicht erwünscht. Verstößt der Werbende gegen das ausgesprochene Verbot, liegt eine Verletzung des Eigentums bzw. Besitzes sowie des Persönlichkeitsrechts vor. Dem Umworbenen steht daher ein Unterlassungsanspruch zu. Dies hat der Bundesgerichtshof entschieden.*

Dem Fall lag folgender Sachverhalt zu Grunde: Eine Supermarktkette beauftragte ein Werbeunternehmen mit dem Einwurf von Wurfsendungen in den Briefkästen im Umfeld ihrer Supermärkte. Es wurden wöchentlich etwa 1.1 Millionen Handzettel in Briefkästen geworfen.

Ein Mann fühlte sich durch die Wurfsendungen belästigt und verlangte von der Supermarktkette die Abgabe einer strafbewehrten Unterlassungserklärung. Da sich diese weigerte eine solche abzugeben, erhob der Mann Klage auf Unterlassung. Er gab an, auf seinem Briefkasten einen Aufkleber angebracht zu haben, der den Einwurf von Werbung und Ähnlichem untersagt habe.

## Landgericht wies Klage ab, Oberlandesgericht gab ihr statt

Das Landgericht wies die Klage ab. Auf Berufung des Klägers gab das Oberlandesgericht der Klage statt. Denn der Einwurf von Werbesendungen in den Briefkasten des Klägers habe aus Sicht des Oberlandesgerichts eine Verletzung seines Persönlichkeitsrechts sowie eine Eigentums- bzw. Besitzstörung dargestellt. Gegen das Berufungsurteil legte die Supermarktkette Revision ein.



## Einwurf von Wurfsendungen grundsätzlich zulässig

Der Bundesgerichtshof bestätigte das Urteil des Oberlandesgerichts. Zwar sei die Werbung durch Einwurf von Handzetteln in die Briefkästen potentieller Kunden zulässig. Denn sie diene dem Interesse der Verbraucher, über das Leistungsangebot des werbenden Unternehmens einen Überblick zu verschaffen. Die Belästigung nicht interessierter Empfänger bewege sich dabei noch im zumutbaren Rahmen, da die Zettel schnell als Werbung zu erkennen seien und daher ohne weiteres ausgesondert werden können.

## Verbot von Werbung bei ausdrücklich erklärtem Willen

Gibt der Empfänger aber ausdrücklich zu erkennen, dass er Werbewurfsendungen nicht zu erhalten wünscht, müsse sich der Werbende nach Auffassung des Gerichtshofs daran halten. Dies folge aus dem Selbstbestimmungsrecht des Betroffenen. Denn der Wille des Bürgers, in seinem Lebensreich von jedem Zwang zur Auseinandersetzung mit der Suggestivwirkung der Werbung nach Möglichkeit freizuhalten, sei als Ausmaß seines personalen Selbstbestimmungsrechts schutzwürdig.

## Verbot selbst von vereinzelt unerwünschter Werbung

Nicht erforderlich sei es gewesen, so der Gerichtshof weiter, dass Werbematerial in solchen Mengen eingeworfen wird, dass die eigentliche Funktion des Briefkastens

in Frage gestellt ist. Vielmehr könne sich der Betroffene auch gegen den vereinzelt unerwünschten Einwurf von Werbung zur Wehr setzen. Dabei sei zu beachten gewesen, dass es sich um keine sozialadäquate Belästigung handelte.

## Supermarktkette musste für Werbeunternehmen eintreten

Zwar sei die Supermarktkette nach Ansicht der Bundesrichter nur Auftraggeberin der Werbeverteilung und daher nur mittelbare Störerin gewesen. Sie habe aber die Störung veranlasst. Denn sie habe das Werbeunternehmen mit der Durchführung der Werbeaktion beauftragt. Zudem habe sie aus ihrer vertraglichen Beziehung zu diesem Unternehmen über die Mittel verfügt, gegen weitere Störungen des Selbstbestimmungsrechts des Klägers einzuschreiten.

Sie habe alle ihr zu Gebote stehenden rechtlichen und wirtschaftlichen Möglichkeiten ausschöpfen müssen. Sie hätte eindringlich das Werbeunternehmen auf die Notwendigkeit einer entsprechenden Organisation und Kontrolle der Werbeaktion hinweisen, sich über den Einsatz geeigneter Schutzvorkehrungen vergewissern, Beanstandungen nachgehen und gegebenenfalls dem Anliegen durch Androhung wirtschaftlicher und rechtlicher Sanktionen einen stärkeren Nachdruck verleihen müssen. Insofern wäre z. B. eine Vertragsstrafenvereinbarung eine Möglichkeit gewesen, derartige Vorfälle bereits im Vorfeld zu unterbinden. ◆

# Hinweispflicht des Auftragnehmers außerhalb der eigenen Leistung

*Der Auftraggeber errichtet ein Gebäude samt Tiefgarage. Detailliert geplant werden diese Leistungen durch einen Architekten. Ausgeführt werden die Arbeiten durch den Auftragnehmer, der sich genau an die Planung des Architekten hält.*

Die Tiefgarage ist dennoch mangelhaft, da diese nicht beständig gegen Tausalz ist – die zu liefernden Betonfertigteile weisen Risse auf, da die Bewehrung zu knapp bemessen ist. Zudem hatte der Auftraggeber nicht geplant, eine Beschichtung auf die Bodenplatte aufbringen zu lassen, die diese erst widerstandsfähig gegen Tausalz gemacht hätte.

Aus diesen Gründen nimmt der Auftraggeber sowohl den Architekten als auch



den Auftragnehmer auf Schadensersatz in Anspruch. Gegenüber dem Auftragnehmer argumentiert er, dass dieser seine Hinweispflichten verletzt habe.

Mit seiner Klage konnte der Auftraggeber im konkreten Fall jedoch nicht durchdringen. Das Oberlandesgericht stellt zu-

nächst fest, dass der Auftragnehmer nicht verpflichtet war, Bedenken gegen § 4 III VOB/B anzumelden. Denn es war für ihn nicht erkennbar, dass es zu den beschriebenen Rissen kommen könnte. Der Sachverständige führte hierzu im Verfahren aus, dass die Risse aus einer zu gering bemessenen Bewehrung herrühren würden. Diesen Umstand hätte der Auftragnehmer nur durch eigene statische Berechnungen erkennen können. Dies ist ihm aber nicht zumutbar und die nicht vorgesehene Beschichtung gehörte nicht zu seinem Leistungsumfang.

Doch auch außerhalb der eigenen Vertragsleistung kommen Hinweispflichten in Betracht. Hier war dem Auftragnehmer bekannt, dass der Auftraggeber keine Beschichtung der Bodenplatte ausführen lassen wollte. Denn der Auftragnehmer war mit der Härtung der Oberfläche der Bodenplatte beauftragt, was zugleich impliziert, dass technisch keine Beschichtung aufgebracht werden kann. Wenn der Auftragnehmer jedoch positiv erkennt, dass der Auftraggeber aufgrund nicht sachgemäßer Verwendung der vertragsgemäßen Leistung zwangsläufig einen Schaden erleiden wird, ist er verpflichtet, den Auftraggeber darauf hinzuweisen. Ein Vertragspartner darf nach Treu und Glauben den anderen Vertragspartner bei einer derart klaren Sachlage gemäß der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs nicht „in ein offenes Messer laufen lassen“.

Im hier zu entscheidenden Fall wurde eine Haftung des Auftragnehmers wegen der Verletzung einer Hinweispflicht verneint, da die wegen der Planungsfehler vorhandenen Risse so breit waren, dass sie auch durch die Beschichtung nicht hätten überbrückt werden können. ♦

**IN MEINEM BETRIEB STECKEN  
180 JAHRE KNOW-HOW.**

**WAS IST, WENN DIE MAL  
IN RENTE GEHEN?**

Gute Chefs bilden jetzt ihre Fachkräfte von morgen aus. Wir unterstützen Sie mit Rundum-Beratung und vermitteln Ihnen geeignete Auszubildende. Alles unter der zentralen Service-Nummer: 01801-66 44 66.\* Oder unter [www.ich-bin-gut.de](http://www.ich-bin-gut.de).

\* Festnetzpreis 3,9 ct/min; Mobilfunkpreise höchstens 42 ct/min

**DER ARBEITGEBER-SERVICE**

**Bundesagentur für Arbeit**

Agentur für Arbeit Bergisch Gladbach  
Bergisch Gladbach, 271-arbeitgeber-service  
[arbeitsagentur.de](http://arbeitsagentur.de)

# Urlaubsdauer bei Wechsel von Vollzeit- in Teilzeittätigkeit

**Die Arbeitnehmerin ist in Vollzeit an fünf Tagen in der Woche beschäftigt. Nach der Elternzeit nimmt sie ihre Tätigkeit in Form einer Teilzeitbeschäftigung an drei Tagen in der Woche wieder auf. Zu diesem Zeitpunkt stehen ihr aus der vorhergehenden Vollzeittätigkeit noch 29 Urlaubstage zu.**

**D**er Arbeitgeber ist der Auffassung, dass diese Tage nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts an die reduzierten Arbeitstage anzupassen seien und die Arbeitnehmerin mithin aus ihrer früheren Beschäftigung lediglich einen Urlaubsanspruch von 17 Urlaubstagen in das Teilzeitarbeitsverhältnis mitnehmen könne.

Die Arbeitnehmerin klagt vor dem Arbeitsgericht auf die aus ihrer Sicht ihr zustehenden 29 Urlaubstage. Das zuständige Arbeitsgericht setzt das Verfahren aus

und legt dem Europäischen Gerichtshof diese Frage zur Vorabentscheidung vor. Nach Auffassung des Europäischen Gerichtshofs ist es nicht zulässig, einem vollzeitbeschäftigen Arbeitnehmer wegen des Übergangs in eine Teilzeitbeschäftigung zum Zeitpunkt des Übergangs erworbene Urlaubsansprüche im Verhältnis zu der Zahl der bisherigen und der neuen Arbeitstage zu kürzen.

Der Europäische Gerichtshof führt aus, dass eine solche Kürzung sowohl gegen Art. 7 der Richtlinie 2003/88 als auch gegen § 4 der Rahmenvereinbarung über Teilzeitarbeit im Anhang der Richtlinie 97/81/EG verstößt. Der in Art. 7 der Richtlinie 2003/88 verankerte Grundsatz auf bezahlten Jahresurlaub ist als ein besonders bedeutender Grundsatz des Sozialrechts der Union anzusehen. Dieser Grundsatz dürfe nicht restriktiv ausgelegt werden. Für einen nachträglichen Teilver-

lust des bereits erworbenen Anspruchs auf bezahlten Jahresurlaub bestehen bei Übergang von einer Vollzeit in eine Teilzeitbeschäftigung, wie vorliegend zu entscheiden, keine sachlichen Gründe, die einen solchen Verlust rechtfertigen würden. Der Argumentation, dass die Arbeitnehmerin infolge einer Reduzierung ihrer Arbeitstage auch im Fall einer anteiligen Kürzung des erworbenen Jahresurlaubs die gleiche Anzahl an Urlaubswochen behalte, kann nicht gefolgt werden. Wird ein Arbeitnehmer während einer Teilzeitbeschäftigung nur an drei vollen Arbeitstagen pro Woche „Urlaub“ zuerkannt, ist er damit offensichtlich nur für drei volle Tage seiner Arbeitspflicht befreit. Er hat damit nicht das Äquivalent von fünf Urlaubstagen erhalten, das ihm für diese „Woche“ eigentlich zusteht. ◆

Europäischer Gerichtshof,  
Beschluss vom 13.6.2013 – C – 415/12

## „Winterdienstvertrag“ ist ein Werkvertrag

**Die Klägerin verlangt von dem Beklagten, der Eigentümer eines Haugrundstücks ist, Restvergütung auf Grund eines sog. Reinigungsvertrages Winterdienst.**

**D**ie Klägerin hatte sich vertraglich verpflichtet, während der Zeit vom 1. November des Jahres bis zum 30. April des Folgejahres die vereinbarten Flächen gemäß den Pflichten des Straßenreinigungsgesetzes des Bundeslandes bzw. der kommunalen Satzung von Schnee freizuhalten und bei Glätte zu bestreuen. Der Beklagte hat eingewandt, dass die Klägerin die vereinbarte Leistung

an näher bezeichneten Tagen nicht vollständig erbracht habe, und einen Teil der vereinbarten Vergütung einbehalten.

Die Vergütungsklage der Klägerin hatte in den Vorinstanzen ohne Beweisaufnahme Erfolg. Das Berufungsgericht hat im Wesentlichen ausgeführt, dass der Vertrag überwiegend dienstvertraglichen Charakter habe; bei Schlechteistung sei eine Minderung der Vergütung nicht zulässig.

Auf die vom Berufungsgericht zugelassene Revision des Beklagten hat der Bundesgerichtshof das angefochtene Urteil aufgehoben und die Sache zur erneuten

Verhandlung und Entscheidung an die Vorinstanz zurückverwiesen.

Der Bundesgerichtshof hat ausgeführt, dass die Parteien einen Werkvertrag geschlossen haben. Gegenstand eines Werkvertrags kann auch ein durch Arbeit oder Dienstleistung herbeizuführender Erfolg sein (§ 631 II BGB). Vertragsgegenstand war die erfolgreiche Bekämpfung von Schnee- und Eisglätte. Der Werkerfolg besteht maßgeblich darin, dass die Gefahrenquelle beseitigt wird. Das Werk ist nicht abnahmebedürftig, denn Sinn und Zweck des Winterdienstes ist es, dass der Unternehmer den Winterdienst versieht,

ohne dass der Besteller jedes Einsatzergebnis billigen soll.

Sofern der Unternehmer seine vertragliche Verpflichtung unvollständig erfüllt hat, ist das geschuldete Werk mangelhaft.

Eine Fristsetzung zur Nacherfüllung ist entbehrlich. Die Vergütung kann entsprechend gemindert werden (§ 638 BGB).

Das Berufungsgericht wird nunmehr festzustellen haben, ob bzw. in welchem

Umfang der geschuldete Winterdienst unterblieben ist. ◆

Bundesgerichtshof, Urteil vom  
6.6.2013, Az. VII ZR 355/12

# Abkürzung der gesetzlichen Verjährungsfrist im Gebrauchtwagenhandel

*Die Kläger, Eheleute, kauften von der beklagten GmbH, einem Autohaus, am 14.8.2006 einen gebrauchten Geländewagen, den sie durch die Beklagte vor der Übergabe mit einer Anlage für den Flüssiggasbetrieb ausstatten ließen.*

In den AGB der Beklagten für den Verkauf gebrauchter Kraftfahrzeuge und Anhänger war folgendes vorgesehen:

## „VI. Sachmangel

*Ansprüche des Käufers wegen Sachmängeln verjähren in einem Jahr ab Ablieferung des Kaufgegenstandes an den Kunden.*

...

## VII. Haftung

*Hat der Verkäufer auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen nach Maßgabe dieser Bedingungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet der Verkäufer beschränkt: Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten und ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt. Diese Beschränkung gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. ...“*

Das Fahrzeug wurde den Klägern mit der eingebauten Flüssiggasanlage am 12.10.2006 übergeben. In der Folgezeit traten an dieser Anlage Funktionsstörungen auf. Im Zeitraum von Juni 2007 bis August 2008 brachten die Kläger das Fahrzeug mehrfach zu der Beklagten, um Reparaturarbeiten durchführen zu lassen. Mit Schreiben vom 16.10.2008 setzten die Kläger der Beklagten erfolglos eine Frist zur Erklärung der Reparaturbereit-

schaft für den „Gastank“ und kündigten die Reparatur des Fahrzeugs bei einem anderen Autohaus an. Die Kläger begehren Zahlung der zu erwartenden Mangelbesiegelungskosten in Höhe von 1.313,70 Euro, Schadensersatz in Höhe von 800 Euro sowie Erstattung vorgerichtlicher Rechtsanwaltskosten. Die Beklagte hat sich unter anderem auf die Verjährung der Gewährleistungsansprüche berufen.

Die Klage blieb in den Vorinstanzen ohne Erfolg. Das Berufungsgericht hat entschieden, dass den Ansprüchen der Kläger die Einrede der Verjährung entgegenstehe.

Die vom Berufungsgericht zugelassene Revision der Kläger hatte Erfolg. Der Bundesgerichtshof hat seine Rechtsprechung bestätigt, wonach eine Klausel in den AGB, mit der die gesetzliche Verjährungsfrist für die Ansprüche des Käufers wegen eines Mangels der verkauften Sache abgekürzt wird, wegen Verstoßes gegen die Klauselverbote des § 309 Nr. 7 a und b BGB insgesamt unwirksam ist, wenn die in diesen Klauselverboten bezeichneten Schadensersatzansprüche nicht von der Abkürzung der Verjährungsfrist ausgenommen werden. Ziffer VI. 1. der AGB der Beklagten ist daher unwirksam, weil es an einer Ausnahmeregelung für die Verjährung der in § 309 Nr. 7 BGB bezeichneten Schadensersatzansprüche fehlt. Ziffer VII.1. Satz 3 nimmt die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit zwar von der gegenständlichen Haftungsbeschränkung in Ziffer VII., aber nicht von

der zeitlichen Haftungsbegrenzung in Ziffer VI. aus.

Es gilt daher die gesetzliche Verjährungsfrist. Gemäß den kaufrechtlichen Vorschriften beträgt diese für die geltend gemachten Ansprüche zwei Jahre. Entgegen der Ansicht des Berufungsgerichts handelt es sich vorliegend nicht um einen sog. gemischten Vertrag, sondern um einen Kaufvertrag. Denn im Mittelpunkt steht die Übertragung von Eigentum und Besitz an dem umgerüsteten Fahrzeug auf die Kläger; der Verpflichtung zum Einbau der Flüssiggasanlage kommt im Vergleich dazu kein solches Gewicht zu, dass sie den Vertrag prägen würde.

Der Bundesgerichtshof hat die Sache an das Berufungsgericht zurückverwiesen, damit dieses prüfen kann, ob die zweijährige Verjährungsfrist durch Verhandlungen der Parteien über die Mängel der Flüssiggasanlage gehemmt oder ob sie zum Zeitpunkt der Klageerhebung bereits abgelaufen war.

**Hinweis:** Die hier durch den Bundesgerichtshof angegriffene Klausel war Bestandteil der (Muster) Allgemeinen Geschäftsbedingungen herausgegeben durch den Zentralverband des Deutschen Kraftfahrzeuggewerbes (ZDK) mit Stand 2003. Es wird dringend empfohlen, diese nicht weiter zu verwenden. Für Rückfragen wenden Sie sich gerne an die Rechtsabteilung Ihrer Kreishandwerkerschaft. ◆

Bundesgerichtshof, Urteil vom  
29.5.2013 – Az. VIII ZR 174/12

## Ein- und Ausbaukosten für zugekaufte mangelhafte Baumaterialien

# Risiko jetzt versicherbar

*Im letzten Jahr wurde vielfach über verschiedene Gerichtsurteile berichtet, die für Bauunternehmer sehr unangenehme Folgen haben können. Für Betriebe, die zugekaufte Materialien einzubauen, die sich im Nachhinein als mangelhaft erweisen, stellt sich die rechtliche Situation nach dem „Parkettstäbe-Urteil und der jüngsten Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH) folgendermaßen dar:*

Der Unternehmer haftet dem Bauherren gegenüber selbstverständlich auf Gewährleistung. Dies bedeutet, dass er die mangelhaften Materialien ausbauen und neue mängelfreie wieder einbauen muss. Die Lieferanten sind zwar zum kostenlosen Ersatz der Materialien verpflichtet. Auf den möglicherweise erheblichen Ein- und Ausbaukosten bleibt der Bauunternehmer aber nach den höchstrichterlichen Entscheidungen häufig selbst sitzen. Ein Ersatzanspruch gegenüber dem Lieferanten hat der Bauunternehmer nur dann, wenn er nachweisen kann, dass diesen hier auch ein Verschulden trifft. Ein solches Verschulden besteht jedoch nur, wenn der Mangel dem Lieferanten bekannt war oder er den Mangel hätte erkennen müssen. In der Praxis dürfte dies der Ausnahmefall sein.

So war es auch in dem vom BGH entschiedenen Fall („Granulat-Urteil“). Ein im Sportplatzbau tätiges Unternehmen verlangte in dem Verfahren von dem Lieferanten die für den Aus- und Einbau eines unstreitig mangelbehafteten Granulats entstandenen Kosten. Der Baubetrieb hatte das für die Herstellung des Kunstrasenplatzes benötigte Granulat bei dem Lieferanten gekauft. Dieser lieferte nun zwar kostenlos das Ersatzgranulat, lehnte es jedoch ab, die Ein- und Ausbaukosten i.H.v. ca. 25.000 € zu übernehmen. Das Gericht hat hier dem Lieferanten Recht gegeben, weil dieser als Zwischenhändler



die Mängelhaftigkeit des Granulats nicht habe erkennen können.

Für den Baubetrieb stellt sich nach diesen Urteilen nun regelmäßig die Frage nach einer Erstattung der Ein- und Ausbaukosten über seine Betriebs-Haftpflichtversicherung. Allerdings bieten die klassischen Haftpflichtkonzepte hier keine Problemlösung, da im Rahmen der Versicherungsbedingungen die reinen Gewährleistungsansprüche (*sog. Erfüllungsansprüche*) und deren Begleitkosten nicht versichert sind.

Als Bauspezialversicherer der deutschen Bauwirtschaft haben die VHV Versicherungen aus Hannover eine Lösung für dieses Problem geschaffen. Als Ergänzung zur Betriebs-Haftpflichtversicherung können jetzt dort auf Anfrage auch die anfallenden Kosten für den Austausch zugekaufter mangelhafter Materialien bis zu einer Höhe von 150.000 € mitversichert werden. Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass der Mangel der Leistung ausschließlich auf das fehlerhafte Material zurückzuführen ist und nicht auf einem Einbau- oder Montagefehler beruht.

**Exkurs:** Sollte sich der Baubetrieb gelegentlich auch als Händler betätigen, gibt es hierfür ebenso einen Absicherungsbedarf. Sobald er selbst hergestellte oder z.B. beim Großhändler beschaffte Baumaterialien an Dritte verkauft, ist er ebenfalls in der Haftung. Und dies kommt in der Praxis immer häufiger vor!

Die VHV Betriebs-Haftpflichtversicherung BAUPROTECT bietet auch für dieses Händlerrisiko eine entsprechende Lösung: Über eine in den Versicherungsschutz integrierte Produkt-Haftpflichtversicherung wird auch Versicherungsschutz für Aus- und Einbaukosten geboten, wenn sich die verkauften Sachen nach dem Einbau als mangelhaft erweisen und ausgetauscht werden müssen. Dies ist umso wichtiger, da die Verkäufer für Mängel der verkauften Sachen gegenüber privaten Verbrauchern nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) auch dann haften, wenn der Mangel beim Verkauf nicht zu erkennen war. Dieser Versicherungsschutz braucht nicht gesondert angefragt zu werden, da er Bestandteil der Standardversicherungsbedingungen für Baubetriebe und Bauhandwerker der VHV Versicherungen ist.

Für folgende Betriebsarten ist die Deckungserweiterung derzeit nicht möglich:

- » Abdichtungsbetriebe
- » Generalübernehmer/Bauträger
- » Geothermie
- » Tief- und Straßenbau
- » Rohrleitungs- und Kanalisationsbau
- » Spezialtiefbau

**ANSPRECHPARTNER BEI  
INTERESSE ODER RÜCKFRAGEN:**  
VHV Versicherungen  
Gebietsdirektion Köln  
Ottoplatz 6 · 50679 Köln  
Tel. 0221- 2070292  
Fax. 0221- 2070257  
E-Mail: [flavarde@vhv.de](mailto:flavarde@vhv.de)

MADE  
BY  
MITTELSTAND.

deutschland-made-by-mittelstand.de

Es ist Zeit,  
Danke  
zu sagen!

# DANKE FÜR GROSSE IDEEN UND DEN MUT SIE UMZUSETZEN.

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Der Mittelstand bewegt unser Geschäft – der Mittelstand bewegt aber auch Deutschland.  
Für uns ist das ein guter Grund, den Unternehmerinnen und Unternehmern, die unser Land Tag für Tag vorantreiben, einmal Danke zu sagen.

Bensberger Bank eG  
Raiffeisenbank Kürten-Odenthal eG  
Volksbank Marienheide  
Volksbank Oberberg eG  
Volksbank Wipperfürth - Lindlar eG  
VR Bank eG Bergisch Gladbach



# Achtung: „Gutschrift“ ist nicht gleich „Gutschrift“

**Z**um 1.7.2013 hat der Gesetzgeber im „Amtshilferichtlinieumsetzungsgesetz“ neue Regelungen zur steuerrechtlichen Gutschrift in Kraft gesetzt. Diese haben aber nicht nur Auswirkungen auf die steuerrechtlichen sondern auch auf die kaufmännischen Gutschriften, sprich Rechnungskorrekturen.

## Kaufmännische Gutschriften:

In der kaufmännischen Gutschrift werden meist Rechnungskorrekturen oder Warenrückgaben berücksichtigt und als Gutschrift bezeichnet, der Handwerker bleibt aber Leistungserbringer, wie schon in der

ursprünglichen Rechnung. Dies ist zum Beispiel auch dann der Fall, wenn eine Handwerkerrechnung wegen Mängeln, oder aus Kulanz zur Vermeidung eines Rechtsstreites, reduziert wird.

## Steuerrechtliche Gutschriften:

Bei steuerrechtlichen Gutschriften rechnet der Aussteller Leistungen des Kunden ab, der Kunde ist der Leistungserbringer gem. §14 UStG.

Steuerrechtliche Gutschriften müssen nun zwingend als solche gekennzeichnet werden, die Dokumente (auch elektronisch) müssen die Bezeichnung „Gut-

schrift“ enthalten. Bei einem Fehlen dieser Angabe kann der Leistungsempfänger keinen Vorsteuerabzug geltend machen.

## Auswirkungen auf die kaufmännische Gutschrift

Um Verwechslungen und vor allem negative umsatzsteuerliche Folgen für den Gutschriftempfänger auszuschließen sollten Dokumente, die eine kaufmännische „Gutschrift“ darstellen, künftig anders bezeichnet werden. Diese Dokumente sollten künftig z.B. als „Stornobeleg“ oder „Rechnungskorrektur“ oder mit einem ähnlichen Ausdruck bezeichnet und auch im Dokument so betitelt sein. ◆

## Gesundheit vor Ort testen lassen: kostenlos und unbürokratisch mit der IKK classic

# Gesunde Mitarbeiter – starker Betrieb

**80 Prozent aller Angestellten wünschen sich einen Chef, der sich mehr für ihre Gesundheit engagiert. Leichter gesagt, als getan – neben den vielen Aufgaben und Anforderungen – die alltäglich von einem Arbeitgeber zu bewältigen sind.**

**D**a her bietet die IKK classic zahlreiche Gesundheitstests direkt vor Ort im Betrieb, die helfen, die Gesundheit der Mitarbeiter zu verbessern und zu bewahren. Die IKK classic bietet Tests in folgenden Gesundheitsbereichen an:

## Herz-Kreislaufsystem

Das Körpergewicht, der Blutdruck und die Blutfette sind wichtige Parameter für Herz und Kreislauf. Mit verschiedenen Gesundheitstests werden die Werte der Mitarbeiter ermittelt und sie erhalten dann eine Beratung, wie man langfristig ihr Herz-Kreislaufsystem fit halten kann.

## Rückengesundheit

Besonders häufig klagen Mitarbeiter über Rückenschmerzen und fallen im Betrieb aus. Egal, ob sie körperlich schwer arbeiten, viel im Auto oder am Schreibtisch sitzen – der Rücken spürt es. Bei unseren Rückencheck erfahren die Teilnehmer mehr über den Zustand ihrer Wirbelsäule und erhalten Tipps für rückengerechtes Verhalten im Beruf und Freizeit.

## Stress-Check

Ein gesundes Gleichgewicht zwischen Belastung und Erholung zu halten, ist bei starker beruflicher Anforderung oft nicht leicht. Mit einem speziellen Stress-Check wird deshalb der Stress-Status der Mitarbeiter getestet und individuelle Ausgleichsmöglichkeiten aufgezeigt.

Langjährige Erfahrungen haben gezeigt, dass die Ergebnisse dieser Tests bereits zu ersten Veränderungen der Arbeits- und Lebensweise beitragen können.

Daneben bieten die IKK classic – rund um die Gesundheit im Arbeitsalltag – verschiedene Vorträge, Workshops und Seminare an. Zur Suchtprävention, zur Verpflegung während des Arbeitstages und zum Umgang mit körperlichen und psychischen Belastungen erhalten Arbeitgeber und Mitarbeiter in ein bis zwei Stunden praxisnahe Informationen.

Für Betriebe, die ihre Mitarbeiter auf das Thema Gesundheit aufmerksam machen möchten, entwickelt die IKK classic – entsprechend dem Bedarf des Betriebs – kostenfrei einen solchen Gesundheitstag.

Bei Interesse informiert die IKK classic gerne persönlich über ihre Angebote. Ansprechpartnerin: Frau Ailyn Westkämper-Ziegan.

Rufen Sie an (Mobil: 0151 12216518) oder schicken Sie eine E-Mail an: [ailyn.westkaemper-ziegan@ikk-classic.de](mailto:ailyn.westkaemper-ziegan@ikk-classic.de) ◆

# Ihre Partner rund um den Bau

**OTTO**  
BAUUNTERNEHMEN

A. Otto & Sohn GmbH & Co. KG  
Stixchesstraße 184 · 51377 Leverkusen  
Postfach 22 01 42 · 51322 Leverkusen Absetzcontainerdienst-Tiefbauarbeiten

Internet: [www.ottobau.de](http://www.ottobau.de)  
E-Mail: [info@ottobau.de](mailto:info@ottobau.de)  
Telefon: (0214) 87 500  
Telefax: (0214) 87 50 20

Generalübernehmer Schlüsselfertigbau  
Planung - Rohbau - Projektentwicklung  
Modernisierung - Sanierung - Instandhaltung  
Umbau Anbau - Abriss - Entrümpelung  
Fliesenarbeiten - Kernbauen - Betonarbeiten

**PACK WEISSWANGE**  
BAUUNTERNEHMUNG

• Wohnungsbau  
• Industriebau  
• Altbausanierungen  
• Abdichtungsarbeiten  
• Schlüsselfertiges Bauen

Pack Weisswange Bauunternehmung GmbH · Hammermühle 49 · 51491 Overath  
Tel.: 0 22 56 / 21 83 · Fax: 0 22 56 / 8 06 28 · e-mail: [info@pack-weisswange.de](mailto:info@pack-weisswange.de)

**HEINZ WOLF**  
BAUUNTERNEHMUNG

SCHLÜSSELFERTIGES BAUEN

Ausführung sämtlicher Betonarbeiten, Stahlbetonarbeiten, Maurerarbeiten sowie Innen- und Außenputzarbeiten

Am Bolzenbacher Kreuz 8  
51789 Lindlar  
**Tel. 02266 / 86 41**  
[info@wolf-bau-lindlar.de](mailto:info@wolf-bau-lindlar.de)  
[www.wolf-bau-lindlar.de](http://www.wolf-bau-lindlar.de)

Verlegung von Estrichen für Wohn- und Industriebau  
- Zement-, Calciumsulfat- und Trockenestriche -  
oberböden aller Art - Herstellung von Beschichtungen  
Fragen Sie - wir beraten Sie gerne!

Bernd Wiesjahn  
Estrich · Bodenbeläge

Bernd Wiesjahn GmbH · Julius-Doms-Straße 5 · 51373 Leverkusen · Telefon 02 14/860 999 39  
info@wiesjahn.de · www.wiesjahn.de

**hermannbau**  
**p eb**  
planen · entwickeln · bauen

[www.hermann-gmbh.de](http://www.hermann-gmbh.de)

hermann bau p eb gmbh  
Agathaberger Weg 6a  
51668 Wipperfürth  
Telefon: 02267-65 50-0  
Fax: 02267-65 50 20  
E-Mail: [info@hermann-gmbh.de](mailto:info@hermann-gmbh.de)

**H** Ein Haus aus Holz und Leidenschaft

DAS HAMACHER-HAUS® • Anbauten • Aufstockungen  
• KfW Häuser • Plus Energiehäuser • Gewerbebau  
HAMACHER HOLZBAU  
Diepenbroich 11 | 51491 Overath  
[www.hamacher-holzbau.de](http://www.hamacher-holzbau.de)

**02206 3007**

**75 Jahre Meisterbetrieb**

**Zimmerei Müller GbR**

Börscher Straße 12 · 51515 Kürten-Miebach  
Tel.: 0 22 07/62 83 · Fax: 0 22 07/59 95 · Mobil: 01 71/4 52 81 18  
[www.bergischezimmereimueler.de](http://www.bergischezimmereimueler.de) · [info@bergischezimmereimueler.de](mailto:info@bergischezimmereimueler.de)

**SCHWIND BAU**  
Erd-, Tief- und Straßenarbeiten • Landschaftsbau  
Abbruch, Altlasten, Pflasterarbeiten

Fach- und normgerechte Ausführungen von Erd-, Pflaster- und Straßenbauarbeiten aller Art sowie komplettete Altlastensanierung  
moderner Geräte- und Fuhrpark

Preis- und termingerechte Ausführung der beauftragten Arbeiten

Rundumbetreuung durch kompetente Bauleitung und freundliches Personal.

Kalkstraße 150 · 51377 Leverkusen  
Tel. 0 214/8756-0 · Fax 0 214/77782  
e-mail: [schwind-leverkusen@t-online.de](mailto:schwind-leverkusen@t-online.de)

**KG** ...immer richtig!  
KIPPA GRÜNHOF

**Know-how am Bau**  
Ihr kompetentes Baustoffcenter

In unseren modernisierten Standorten bieten wir Ihnen fünf umfangreiche Fachabteilungen:  
Trockenbau, GaLaBau, Dach & Fassade, Roh-/Hochbau und Tiefbau  
Außerdem finden Sie hier ein erfahrenes Beraterteam und starken Service. Ganz nach unserem Motto!

**DOMS**  
Tiefbau  
Rohrleitungsbau  
Kanalbau  
[www.domsgmbh.de](http://www.domsgmbh.de)

MIT UNS  
ZUR BESTEN  
LÖSUNG!

**ZENTRALE**  
LEVERKUSEN-Opladen  
Bonner Straße 5  
T.02171 4001-100  
Mo.-Fr: 7.00 - 18.00 Uhr  
Sa: 8.00 - 14.00 Uhr

**RATINGEN**  
Stadionring 11-15  
T.02171 4001-400  
Mo.-Fr: 7.00 - 18.00 Uhr  
Sa: 8.00 - 13.00 Uhr

**LEVERKUSEN-Küppersteg**  
Heinrichstraße 20  
T.02171 4001-200  
Mo.-Fr: 7.00 - 18.00 Uhr  
Sa: 8.00 - 13.00 Uhr

**BERGISCH-GLADBACH**  
Frankenforster Straße 27-29  
T.02171 4001-700  
Mo.-Fr: 7.00 - 18.00 Uhr  
Sa: 8.00 - 13.00 Uhr

[www.kipp-gruenhoff.de](http://www.kipp-gruenhoff.de)



# 35 Dachdecker-Auszubildende zum Abschied traditionell „losgeschlagen“

*Am 6. September fand für die Lehrlinge im Dachdecker-Handwerk die Losprechungsfeier in den Räumlichkeiten des Energiekompetenzzentrum in Lindlar statt. Auch zahlreiche Angehörige, Vorstandsmitglieder, Lehrer und Interessierte fanden sich ein, um dem feierlichen Zeremoniell beizuwollen.*

Willi Reitz ergriff als Kreishandwerksmeister Bergisches Land als Erster das Wort. Nach anerkennenden Worten zum erlernten Beruf würdigte er auch die getroffene Berufswahl der neuen Fachkräfte und lud die Junggesellen ein, auch weiterhin die gerade in unserem Land bestehende Freiheit zu nutzen, sich beruflich weiter zu entwickeln und die zahlreichen Chancen der Karrieremöglichkeiten zu nutzen.

Auch Harald Laudenberg, Obermeister der Dachdeckerinnung, stand auf der Bühne am Rednerpult. In seiner Ansprache beglückwünschte er die nun scheidenden Auszubildenden, erinnerte aber auch daran, welche Verantwortung sie ab jetzt in ihrem Beruf als Dachdecker tragen. Denn nicht umsonst ist das Dach-

decker-Handwerk ein Lehrberuf. Es kann in dem Gewerk auch viel auf dem Spiel stehen. Berechnet man beispielsweise die Statik falsch, gefährdet man durch darauf folgende Konsequenzen möglicherweise sogar die Existenz eines ganzen Betriebes. „Nur auf die Geschwindigkeit darf es bei diesem Gewerk nicht ankommen“, merkte Laudenberg an und ergänzte den Satz mit den Worten: „Wenn Ihr eure Sache gut macht, werdet Ihr als Fachkraft niemals arbeitslos“.

Ebenso zeigte sich der Prüfungsausschuss stolz über das erreichte Ziel der jungen Dachdecker. Gemeinsam auf der Bühne stehend, beglückwünschten sie die scheidenden Auszubildenden und hießen sie durch einen kräftigen Schulterschlag herzlich im Gesellenleben willkommen. Dieses traditionelle „Losschlagen“ nach Erhalt des Gesellenbriefs ertrugen die jungen Fachkräfte selbstverständlich gern – waren sie doch damit vom Lehrlingsdasein verabschiedet worden.

Im Anschluss an den offiziellen Teil fanden sich die Gäste noch am reichlich aufgebauten deftigen Buffet ein, wo ein Spanferkel, köstliche Beilagen und ge-



kühlte Getränke schon auf den genussvollen Verzehr warteten.

Eine schöne Veranstaltung, die auch Anlass zu vielen fotografischen Schnappschüssen war, ging damit zu Ende.

Wir gratulieren noch einmal herzlich zur bestandenen Prüfung! ♦

**Die Bilder finden Sie auf der Homepage unter [www.handwerk-direkt.de](http://www.handwerk-direkt.de)**

# Ihre Dachdecker-Meisterbetriebe

**DACH - WAND - ABDICHTUNGSTECHNIK - BLITZSCHUTZ - SOLARTECHNIK**

**Dirk Winkler** · Dachdeckermeister  
Eifgenstraße 8a · 51519 Odenthal  
Telefon: (0 2174) 4 0792  
[www.laudenberg-dach.de](http://www.laudenberg-dach.de)  
[info@laudenberg-dach.de](mailto:info@laudenberg-dach.de)

Oberkemmerich 2a  
51688 Wipperfürth  
Tel.: (0 22 67) 75 16  
Fax: (0 22 67) 8 09 70  
Mobil: (01 71) 3 77 12 35  
eMail: [info@doermbach.de](mailto:info@doermbach.de)  
[www.doermbach.de](http://www.doermbach.de)

Dachdeckungen  
Schieferdeckungen  
Dachabdichtungen  
Metaldeckungen

**Eulenhöfer**  
Bedachungen GmbH & Co. KG

Breite Straße 7 · 51647 Gummersbach  
Tel.: (0 22 61) 2 28 63 · Fax: (0 22 61) 2 28 89

Meisterbetrieb für Dachdecker- und Klempnerarbeiten aller Art

Über 30 Jahre  
Wärmedämmungen  
Fassadenverkleidungen  
Flachisolierungen aller Art  
Rinnenreinigungen

**HERBST-BEDACHUNG GMBH**

Stachelsgut 12 · 51427 Bergisch Gladbach (Refrath)  
Tel.: 02204 - 61051 / 52 · [www.herbst-bedachung.de](http://www.herbst-bedachung.de)

## Der beste Platz für Ihre Anzeige.

Kontakt: Ralf Thielen, Tel.: (0 2183) 41 78 29  
Fax: (0 2183) 41 77 97 · [ralf.thielen@image-text.de](mailto:ralf.thielen@image-text.de)

Image Text Verlagsgesellschaft mbH · Deelener Straße 21-23 · 41569 Rommerskirchen

51509 Rösrath  
Hauptstraße 36  
Für Sie vor Ort

**KAUTZ** Die Dachdeckerei

Tel: 0 22 05.9110 88  
Fax: 0 22 05.9110 89

Beratung Planung Ausführung Das große Komplett-Programm rund um das Dach

**Schneider+Krombach**  
DACHTECHNIK

Dachdecker-, Klempner- und Zimmereiarbeiten  
Altbausanierung · Flachdachsanierung  
Fassadenverkleidung  
Naturschieferarbeiten  
Blitzschutzanlagen · Kranverleih

Schneider & Krombach GmbH & Co.  
Bedachungsgeschäft KG  
Talsperrenstraße 7  
51580 Reichshof-Brüchermühle

Tel.: (0 22 96) 4 58 u. 470  
Fax: (0 22 96) 84 99  
[info@krombach-dachtechnik.de](mailto:info@krombach-dachtechnik.de)

**ETERNIT – SCHÖNES BESCHÜTZEN**

Gestaltungsvielfalt für Dach und Fassade

Unzählige Gebäude in Deutschland haben Eternit Dächer und Fassaden. Einige davon markieren Meilensteine der Architektur. Gemeinsam mit unseren Partnern werden wir auch in Zukunft neue Impulse setzen – von Photovoltaik und Wärmedämmung bis zu Dach- und Fassadensystemen. Machen Sie mit!

**Eternit**  
DACH & FASSADE  
[www.ternit.de](http://www.ternit.de)

Eternit Aktiengesellschaft · Im Breitspiel 20 · 69126 Heidelberg · Tel. 0 62 24-70 10

Peter Rösgen BedachungsGmbH  
Dachdeckermeister

Kunstfeldstraße 60 · 51377 Leverkusen  
Tel.: (0 214) 8 70 73 35  
Fax: (0 214) 8 70 73 36  
eMail: [Bedachung-roesgen@t-online.de](mailto:Bedachung-roesgen@t-online.de)

**DELTA® System**

DELTA® schützt Werte. Spart Energie. Schafft Komfort.

**DELTA®-MAXX PLUS**  
die Energiesparmembran für ein winddichtes Dach!

**PREMIUM - QUALITÄT**

DELTA®-MAXX PLUS schützt im Dachbereich vor dem Einströmen kalter Außenluft und den dadurch entstehenden Energieverlusten.

**Ihre Vorteile auf einen Blick:**

- Winddicht durch Selbstkleberand
- BG-geprüfte Durchsturzsicherheit
- Bis zu 30 % niedrigere Luftwechselrate
- Bis zu 9 % weniger Heizwärmebedarf

**DELTA®-MAXX PLUS ...**

- ... erfüllt die Funktion einer Behelfsdeckung
- ... genügt allen Qualitätsanforderungen an Alterungsbeständigkeit und den Schlagregentest.

[www.doerken.de](http://www.doerken.de)

## Modeproklamation Herbst/Winter 2013/2014

# Knapp 500 Gäste strömten in den Bergischen Löwen

*In welche Frisuren wir uns zum Saisonwechsel verlieben werden, wurde am 23. September im großen Saal des Bergischen Löwen in Bergisch Gladbach präsentiert. Gelüftet wurde das Geheimnis der neuen Modetrends von der Friseurinnung Bergisches Land und der Friseurinnung Köln, die erstmals gemeinsam die Mode Herbst/Winter 2013/2014 präsentierten.*

Fast 500 Gäste verfolgten auf der großen Bühne die Entstehung der trendigen neuen Schnitte und Make-ups. Im Mittelpunkt standen dabei verfeinerte Haarschneide- und Färbetechniken, die eine Vielzahl frischer und dynamischer Stylingvarianten bieten. Die neue Kollektion zeigt grazile Looks, die, perfekt umgesetzt, den Fokus auf Natürlichkeit und Subtilität setzen und Haare, die beim zweiten Hinsehen durch eine unaufgeregte Eleganz bestechen. Im Endergebnis entsteht so ein perfektes Zusammenspiel von Schnitt, Farbe und Styling.

Eröffnet wurde die Veranstaltung durch Thomas Stangier, Obermeister der Friseurinnung Bergisches Land und Mike



Engels, Obermeister der Friseurinnung Köln, die nach einer herzlichen Begrüßungsrede die Bühne für die dreistündige Show frei machten. Zunächst wurden die Preisträgerinnen und Preisträger der Lan-

desmeisterschaft geehrt und fotografiert, die am 8. September im Maximilianpark in Hamm/Westfalen stattgefunden hatte. Prämiert wurden bei dem Wettbewerb die Themen „Revival of the Mystic Style (Make up)“, „Kreative Phantasiefrisur am Damenmodell“ und „Hochsteckfrisur am Medium“. Besonders erfreulich dabei: Alle Preisträger/-innen kamen aus dem Bergischen Land. Anschließend boten die verschiedenen Top-Akteure auf dem Laufsteg viele gute Gründe, sich auf die Herbst-/Wintersaison zu freuen. Katharina Dickmeiß, Jeffrey Kilic, Beate Taeschner und





Claudia Vogel von der Friseurinnung Köln sowie Milan Kranjec, Fatma Lenz, Fatima Machado und Rüdiger Stroh von der Friseurinnung Bergisches Land ließen an ihren Modellen durch Schere, Fön und Finishprodukte interessante Kollektionen entstehen, die begeisterten und ließen dabei zur Höchstform auf.



auch bekannt von Trend Collection Tourneen, der Trend Vision Show in London, Modeschauen und dergleichen mehr. An seinem mitgebrachten Modell konnten die Zuschauer Schritt für Schritt die Entstehung einer der neuen Top-Trendfrisuren



Als weiterer Höhepunkt der Show kam Top-Akteur Ralf Henn auf die Bühne, der unter anderem Vize-Weltmeister und Mordeteam-Mitglied des Zentralverbands des deutschen Frisurenhandwerks ist. Henn ist

erleben. An einem weiteren Modell wurde eindrucksvoll eine neue Färbetechnik präsentiert. Dass die Looks frisch und dynamisch anmuten, ist das Ergebnis neuartigen Schnitttechniken, die aus der Struktur heraus Lebendigkeit erzeugen und äußerst wandelbare Stylings erlauben. So schaffen beispielsweise einzelne, pointiert gesetzte Kürzungen am Hinterkopf die Grundlage für nachhaltigen Volumenaufbau, während die Mikro-Cut Technik welligen Strukturen zu noch mehr Sprungkraft und Plastizität verhilft. Nahezu von der modischen Bühne verbannt ist der Undercut. Bevorzugt werden nun längere, wenn-gleich sauber geschnittene Konturen.

**WEITER NÄCHSTE SEITE »»»**

[www.reloga.de](http://www.reloga.de)

RELOGA GmbH  
Robert-Blum-Str. 8  
51373 Leverkusen  
0800 600 2003 (kostenfrei aus dt. Festnetz)

**Abfallentsorgung mit Erfahrung**

Die RELOGA GmbH bietet maßgeschneiderte Lösungen rund um das Thema Abfallentsorgung. Ob Bauschutt, Erdaushub und Grünschnitt oder Wertstoffe wie Verpackungen, Glas, Papier oder Holz: Die RELOGA hat auf jeden Fall die passende Lösung.

**reloga**  
sicher • sauber • schnell



Zusammengefasst können sich Modebewusste an folgendem Trend der kommenden Herbst/Winter-Saison 2013/2014 orientieren:

#### Damentrends

In dieser Saison dominieren Kurzhaarschnitte das Modegeschehen und offenbaren einen Sex Appeal der erwachsenen Art: Entweder stark gestuft und mit viel Struktur wie beim modernisierten Pixie-Cut oder kompakt gehalten und mit grafischen Akzenten für einen avantgardistischen Short Cut. Fedrige Elemente sorgen für tolle Kontraste mit Soft-Effekt und warme, dezenten Nuancen wie sattes Mittelbraun und Kupferrot greifen die natürliche Farbenpracht des Herbstes auf.

Auch ein Trend: Extensions wie die neuen Hairstripes, die dank visionärer Be-



schaffenheit und optimierter Tape-Verfahren absolut natürlich anmuten und mit dem Eigenhaar verschmelzen.

präsentieren. Wie bei den Damen orientieren sich die Farbveredelungen an warmen, dezenten Nuancen wie Mittelbraun und dunklem Karamellblond.

#### Herrentrends

Auch die Männermode wartet in der kommenden Saison mit eher vollen Texturen auf, die Dynamik und Wandelbarkeit ausstrahlen. Quintessenz ist stets eine komplexe Schnitttechnik, die die individuelle Beschaffenheit des Haares berücksichtigt und ihm so natürlich anmutende Bewegung verleiht. Für den Schuss Erdung bei nahezu allen Trendfrisuren der Saison sorgt der Scheitel: als „Ordnungsmarker“ und Statement in einem - selbst bei Locken, die Männer nun selbstbewusst und voller Stolz

Insgesamt ließ die Show, die zweimal im Jahr stattfindet, keine Wünsche offen und war damit ein „Bombenerfolg“. Kein Wunder also, dass sich schon einige bereits jetzt auf die nächste Modeproklamation freuen, die im März kommenden Jahres im Hause der Kreishandwerkerschaft stattfinden wird, bei der es heißt: Bühne frei für die „Frisurenmode-Sommertrends 2014“. Interessierte sollten sich dieses Event unbedingt schon jetzt im Kalender vormerken. ◆



# Ihre Partner rund ums Handwerk

## Schur Aufzug - Elektro - Technik

24h Notdienst 0171 / 622 602 4

Wartungsarbeiten, - UVV und Sicherheitsüberprüfungen.  
Instandsetzungsarbeiten von Personen u. Lastenaufzügen,  
Hebeblöhen u. Hydraulikanlagen, PKW- Parkanlagen, Rolltore,  
Sektionaltore, Rollgitter Elektroanlagen aller Art. E. Check  
Direkt-Notrufanlagen

Ahornweg 61  
51503 Rösrath  
Tel.: 02205 / 91 98 767  
Fax.: 02205 / 91 98 768  
info@aufzug-schur.de  
[www.aufzug-schur.de](http://www.aufzug-schur.de)  
Elektromeisterbetrieb

Innungsfachbetrieb  
der Baumeisterfachinnung



Schimmel?  
Feuchte Kellerwände?

Warum dann gleich ausschachten?  
Dauerhafte Innenrenovierung  
ohne Garten- und Terrassenschädigung  
Kellersabdichtungen • Schimmelpliszierung • Wärmedämmung  
Fassadenschutz • Verpressungen • Balkon-/Betonsanierung

Olpener Straße 29a  
51766 Engelskirchen  
Tel.: 02263/56 07  
Fax: 02263/607 17  
[www.adolphs-bautenschutz.de](http://www.adolphs-bautenschutz.de)  
[info@adolphs-bautenschutz.de](mailto:info@adolphs-bautenschutz.de)  
Zweigbüro: Köln-Dellbrück  
Tel.: 0221/68 67 87  
Fax: 0221/689 73 30



SCHNELLES INTERNET FÜR JEDEN. ÜBERALL!  
DURCH SATELLITENÜBERTRAGUNG UNABHÄNGIG VOM LOKALEN NETZAUSBAU

BIS ZU 18 MBIT/s DOWNLOAD  
BIS ZU 6 MBIT/s UPLOAD

AM ALten SCHAFSTALL 3-5  
51373 LEVERKUSEN  
TELEFON: 0214 - 311 49 211  
FAX: 0214 - 311 49 219  
INFO@GERNER-IT.COM  
[WWW.GERNER-IT.COM](http://WWW.GERNER-IT.COM)

GERNER  
INFORMATIONSTECHNIK

Immer das Richtige auf Lager!

- Beratung
- Vorführung
- Programmierung
- Bedienungshilfe
- technischer Kundendienst



Bürotechnik

Registrierkassen  
Bürobedarf  
Büromöbel  
Computer  
Druckergeräte  
Kopiergeräte  
Telefaxgeräte  
Fachwerkstatt

Runte

Brother-Premium-Händler  
Beratung - Installation - Kundendienst  
Verbrauchsmaterial günstig

Konrad-Adenauer-Platz 2  
51373 Leverkusen  
Telefon 02 14 - 4 21 78

Denn wir  
Wissen, was  
wir tun...

Zertifizierte Annahmestelle.

Auch für Ihren Schrott,  
haben wir ein Plätzchen,  
und das zu Tageshöchstpreisen!

- Schrottannahmestelle für Privat & Gewerbe
- Autoverwertung für Schrott- & Altfahrzeuge
- Entsorgungsfachbetrieb
- Barankauf & Abholung
- Elektro G-Zertifiziert
- Containerdienst
- Abschleppdienst
- Metallanalyse

GEBRÜDER  
**Noiron**

Denn wir Wissen, was wir tun.

Karl-Benz-Str 10 · Waldbröl · Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 8-18 Uhr, Sa. 8-16 Uhr (Mittagsruhe von 12-13 Uhr)  
Fon: 02291/1360 · eMail: [mail@noiron.de](mailto:mail@noiron.de) · Internet: [www.noiron.de](http://www.noiron.de) oder auf Facebook

# Ehrenkreishandwerksmeister Bert Emundts

*In der letzten Mitgliederversammlung der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land am 26.9.2013 wurde Herr Bert Emundts zum Ehrenkreishandwerksmeister der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land ernannt.*

Vorausgegangen war dieser Ernennung sowohl ein einstimmiger Beschluss des Vorstandes als auch ein einstimmiger Beschluss der Mitgliederversammlung, Herrn Bert Emundts zum Ehrenkreishandwerksmeister zu ernennen.

Ehrenkreishandwerksmeister Emundts wurde im Januar 2002 zum stellvertretenden Kreishandwerksmeister und im Januar 2007 zum Kreishandwerksmeister gewählt. Von 1979 bis 1994 war er Obermeister der Fleischer-Innung Leverkusen und seit 1995 gemeinsam mit Herrn Doll Obermeister der Fleischer-



Innung Rhein-Berg/Leverkusen. Im Dezember 1996 wurde er bis zum Jahr 2007 zum 1. stellvertretenden Obermeister gewählt und danach zum 2. stellvertretenden Obermeister bis Dezember 2012.

Noch heute ist Herr Emundts Mitglied im Vorstand der Fleischerinnung Bergisches Land. Wir gratulieren Herrn Bert Emundts zu dieser besonderen Auszeichnung ganz herzlich. ◆

## Innung für Sanitär- und Heizungstechnik Bergisches Land

### Planwagenfahrt zum Jubiläum

*Jubiläumsfahrt der Innungsmitglieder zum 100-jährigen Bestehen der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik.*

Am Samstag, den 14.9.2013 trafen sich die Mitglieder der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik auf dem Reiterhof Biesenbach in Kürten. Von hier aus startete gegen 15 Uhr eine Planwagenfahrt rund um die große Dhünntalsperre. Trotz des regnerischen Wetters ließen sich die Anwesenden nicht die gute Stimmung kaputt machen. Sie fuhren mit zwei Planwagen los und erkundeten die verschiedensten Wald- und Feldwege.



Nach ca. zweieinhalb Stunden war die Rundfahrt beendet und alle trafen sich wieder gemeinsam am Reiterhof. Nun begann man zu grillen und in der großen und warmen Bauernstube saßen alle zusammen und führten angeregte Diskussionen. Gleichzeitig wurde das Grillgut



samt leckeren Salatbuffet und Brot gereicht.

Alle Anwesenden fanden, dass dies eine gelungene Veranstaltung war, um sich gemeinsam im Zuge der 100-Jahr-Feier zu treffen. ◆

## Neue Heizung für symbolischen Euro

# Remeha spendet Gas-Brennwertkessel an SHK-Innung

*Gegen den symbolischen Preis von 1 € hat die SHK-Innung Bergisches Land bei Remeha einen neuen Gasbrennwertkessel „erworben“. Installiert wurde er in dem 15 Jahre alten Gebäude der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land – als Ersatz für eine ebenso alte Heizungsanlage.*

Aufgrund der langjährigen, zuverlässigen Zusammenarbeit mit der Innung, die mit rund 300 Mitgliedsbetrieben die größte in Nordrhein-Westfalen ist, spendete der Heizungssystemhersteller aus Emsdetten kurzerhand einen neuen, geeigneten Wärmeerzeuger.

Hierbei handelt es sich um den Gasbrennwertkessel Quinta Pro 65, den leistungsstärksten Wandkessel von Remeha. Dank seiner vier Leistungsklassen – hier mit 65 kW Nennwärmefluss – eignet er sich besonders gut für Bürogebäude bzw. betrieblich genutzte Räume. Das leichte, kompakte sowie leise arbeitende Gerät kann nahezu überall montiert werden. Der Modulationsbereich reicht bis auf 20 % der Leistung hinunter. Der Quinta zeichnet sich durch seinen aus einem Stück gefertigten Aluminiumguss-Wärmetauscher sowie die moderne Elektronik aus. So sind höchste Nutzungsgrade



*Dank per Handschlag: Übergabe des Remeha Quinta durch Remehas Vertriebs-Geschäftsführer Stefan Möllenhoff an den stellvertretenden Obermeister Wolfgang Wurth.*

von mehr als 109 % bei geringem Stromverbrauch garantiert.

Da der Brennwertkessel auch über die Regelung iSense PRO verfügt, können ein direkter Heizkreis, ein Mischkreis sowie die Warmwasserbereitung gesteuert werden. Auf dem übersichtlichen LCD-Display lässt sich der aktuelle Betriebszustand des witterungsgeführten Wärmeerzeugers schnell ablesen. Auch auf anstehende Wartungen weist das Gerät hin. Je nach Anzahl der Betriebsstunden stehen hierfür Servicepakete mit allen nötigen Bauteilen bei Remeha zur Verfügung. So können die Arbeiten schnell durchgeführt werden. Alle

Komponenten sind dabei von der Vorderseite zugänglich und aufgrund der LED-Innenbeleuchtung schnell gefunden.

In der SHK-Innung Bergisches Land installierten Obermeister Thomas Braun vom gleichnamigen Fachbetrieb aus Leverkusen und der stellvertretende Obermeister Wolfgang Wurth aus Kürten-Herweg den neuen Gasbrennwertkessel selbst. Beide freuen sich gemeinsam mit ihren Kollegen über den neuen, zeitgemäßen Wärmeerzeuger, der Wärme und Warmwasser in der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land für die nächsten Jahre sicherstellen wird. ◆

# Sommerfest der Innung für Raumausstatter und Bekleidungshandwerke

Es war zwar Freitag, der dreizehnte, aber dies hielt die Mitglieder der Innung für Raumausstatter und Bekleidungshandwerke nicht davon ab, ihr Sommerfest zu feiern.

Am Abend des 13.9.2013 begrüßte Obermeister Peter Vogel die Anwesenden,

zu denen neben Kreishandwerksmeister Willi Reitz und Hauptgeschäftsführer Marcus Otto auch die Obermeisterin der Kölner Raumausstatterinnung, Ute Weinem, gehörte.

Im Hotel – Restaurant Lüdenbach in Overath genossen die Anwesenden ein

leckeres Barbecue – Essen. Gleichzeitig wurden angeregte Unterhaltungen geführt und alle amüsierten sich gut.

Es war eine gelungene Veranstaltung, die nach Meinung aller Anwesenden im kommenden Jahr wieder aufgelegt werden soll. ◆

# 4. Leverkusener Klimafrühschoppen

*„Ressourceneffizienz – wirtschaftlich vernünftig, umweltpolitisch notwendig“ – unter diesem Motto stand die diesjährige Technologiemesse für Leverkusener Unternehmer.*

**A**m 8. September 2013 wurde in der 100 Meter langen Halle der Firma Ralf Adler Zimmerei und Holzbau GmbH in Opladen bereits der 4. Klimafrühschoppen veranstaltet, der durch den Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen, Reinhard Buchhorn, eröffnet wurde.

In der Zeit von 10.00 bis 14.00 Uhr drehte sich alles um innovative, ressourcenschonende Baustoffe und Technologien für kleine und mittlere Unternehmen.

Veranstaltet von der Stadt Leverkusen, IHKKöln-Zweigstelle Leverkusen/Rheinberg, Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH, NaturGut Ophoven, CURRENTA, Fa. Niesen GmbH und Ralf Adler Zimmerei und Holzbau GmbH waren mehr aus 20 Aussteller vor Ort und informierten über ressourceneffiziente Technologien und Verfahren im Bereich Heizen, Dämmung, Beleuchtung, Pumpen, So-



lartechnologie und Baustoffe. Außerdem fand ein Werkstattgespräch zum Thema „Energielecke im Unternehmen“ statt, dass von Experten der EnergieAgentur NRW geleitet wurde. Für Interessierte gab es auch zum Thema Ausbildung einen Stand der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land. Dort konnte man sich von Assessor Stefan Ruhl beraten lassen und erhielt Informationsmaterial zu den verschiedenen Ausbildungsberufen an die Hand. Auch die Innung für Sanitär- und

Heizungstechnik war mit einem Informationsstand zu kosten- und ressourcensparenden Maßnahmen vertreten.

Im Gegensatz zu den Vorjahren gab es diesjährig, womöglich wetterbedingt, leider etwas weniger Besucher. Dennoch konnten die Aussteller zahlreiche Informationen vermitteln, Tipps geben und Kontakte knüpfen. Somit konnte auch die diesjährige Veranstaltung als erfolgreich verbucht werden. ◆

# 2. Elternabend der Maler- und Lackiererinnung

*Am 17.9.2013 fand in den Räumlichkeiten der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land um 19.00 Uhr ein Elternabend für die neuen Auszubildenden im Maler- und Lackiererhandwerk statt. Diese Art der Veranstaltung fand bereits zum zweiten Male statt.*

**A**n diesem Elternabend nahmen in diesem Jahr über 20 Eltern von Auszubildenden statt. Dies war eine erfreuliche Steigerung der Teil-

nehmerzahlen gegenüber dem Vorjahr. Der Obermeister der Innung, Herr Willi Reitz, begrüßte die Anwesenden und stellte die vertretenen Vorstandsmitglieder vor. Im Anschluss daran stellten die Lehrlingswarte und Prüfungsausschüsse ihre Arbeiten vor und wiesen noch einmal allgemein auf die Situation in der Ausbildung hin. Dabei wurde auch auf die oft fehlende Unterstützung aus dem Elternhaus eingegangen, wobei die anwesenden Eltern natürlich davon ausgenommen wur-

den. Danach entwickelte sich ein offenes Gespräch zwischen den teilnehmenden Eltern und den anwesenden Vorstandsmitgliedern. Die Eltern hatten dort die Gelegenheit, Fragen zu stellen und diese durch die kompetenten Ansprechpartner beantworten zu lassen. Insgesamt wurde die Veranstaltung sowohl von den Eltern als auch von den Vorstandsmitgliedern positiv bewertet. Es wird daher angedacht, auch im nächsten Jahr einen Elternabend stattfinden zu lassen. ◆

**Ihre Partner für Sanitär – Heizung – Klima**

**WOLFGANG**  
**WURTH**  
SANITÄR & HEIZUNG  
Kölner Str. 462  
51515 Kürten  
(02207) 9666-0  
[www.Wurth-SHK.de](http://www.Wurth-SHK.de)

**Für anspruchsvolles Wohnen**

**Figger Sanitär & Heizung e.K.**  
**Inh. Gerd Birmans**

Sanitär - Heizung  
Bäder zum Wohlfühlen

Reuterstraße 22 · 51375 Leverkusen

Telefon (02 14) 5 44 10 · Telefax (02 14) 5 50 61

**Michael Brettinger e.K.**  
schönere Bäder, moderne Heizungen

Heinrichstr. 40  
51373 Leverkusen  
Tel.: (0214) 5 18 46  
Fax: (0214) 5 83 69



**Andreas Kappes** GMBH

IHR  
FACHMANN

■ Sanitär  
■ Heizungen  
■ Warmwasseranlagen

Elisenstrasse 23  
51373 Leverkusen  
0214 / 500 00 60  
MOBIL 0172 / 920 57 10

[www.kappes-shk.de](http://www.kappes-shk.de)

24 Std. Notdienst



**DS SPANIER**  
Heizung · Lüftung · Sanitär · Elektro  
**D. Spanier GmbH • Am Vorend 47 • 51467 Berg. Gladbach**  
**Tel.: 022 02 / 98 75 - 0**      [www.dspanier.de](http://www.dspanier.de)  
**Fax: 022 02 / 98 75 - 20**      [service@dspanier.de](mailto:service@dspanier.de)

Als Fachgroßhandel für Gebäude- und Umwelttechnik machen wir uns stark für die Idee, auf allen Gebieten moderner Haustechnik Mensch und Umwelt in den Mittelpunkt zu stellen. In unserer **Fachausstellung** in Bergisch Gladbach lassen wir **Badträume** Wirklichkeit werden und zeigen den Weg in die Zukunft der modernen Haustechnik. Und in unseren **ABEXen** in Bergisch Gladbach, Köln, Troisdorf und Wermelskirchen halten wir mehrere 10.000 Produkte für Ihren täglichen Bedarf bereit. Fordern Sie uns!


**G.U.T.**  
**BACH & WESCO**  
 Ernst-Reuter-Straße 14 · 51427 Bergisch Gladbach  
 Tel. 02204 9209-0 · Fax 02204 9209-40  
[bach.wesco@gut-gruppe.de](mailto:bach.wesco@gut-gruppe.de) · [www.gut-gruppe.de](http://www.gut-gruppe.de)

Peter Seven GmbH  
Halligstraße 5 · 51377 Leverkusen  
Telefon: (02 14) 8 70 70 56  
Fax: (02 14) 8 70 70 58  
E-Mail: p.seven@t-online.de

**Contzen GmbH**  
Moses-Hess-Straße 1  
51061 Köln

 **Klaus Wasser GmbH**  
Hauptstraße 18 • 51503 Rösrath • Tel.: 02205 / 8 33 00 • Fax: 02205 / 37 96 • [www.klauswasser.de](http://www.klauswasser.de)

Durch offizielle Brotprüfer bestätigt

# „Das Brot aus der Region ist Spitze!“

*Diesmal fand die alljährliche Brotprüfung öffentlich im Einkaufszentrum Bergischer Hof in Gummersbach statt. Karl-Ernst Schmalz, Qualitätsprüfer vom Institut für Qualitätssicherung des Deutschen Bäckerhandwerks (IQ Back), testete dabei einen Brotlaib nach dem anderen.*

**Ü**ber 25 Jahre arbeitet Schmalz bereits als Brotprüfer. Bei seinen Test-Kriterien geht es um „Fühlen“, „Riechen“, „Sehen“ und „Schmecken“. Fast 60 Backwerke hatte er dabei zu bewerten, denn die teilnehmenden Bäckereien aus Leverkusen, dem Rheinisch-Bergischen Kreis und Oberbergischen Kreis hatten fast durchweg die maximal erlaubte Anzahl an Test-Brotsorten pro Betrieb eingereicht, um deren Qualität freiwillig prüfen zu lassen.

„Hauptsächlich geht es um sensorische Wahrnehmung“, erläuterte Karl-Ernst Schmalz seine Testkriterien. „Der äußere Eindruck des Brotes wird bewertet und die Oberflächenbeschaffenheit begutachtet. Beim Aufschneiden des Brotes gibt die Kruste unter anderem auch Aufschluss über die Haltbarkeit. So wird auch sie genau in Augenschein genommen. Die Kruste ist nicht nur die Schutzhülle, beispielsweise gegen Schimmelbildung. Sie ist auch der Garant für Frische und zu-



dem ein wesentlicher Geschmacksträger.“ Ebenso wurde mittels Daumendruck die Elastizität der Ware erfüllt, und sogar die Krumenbildung war ein wichtiges Bewertungsmerkmal.

Nach fünf Stunden hatte der Qualitätsprüfer schließlich alle vorliegenden Brotsorten durchgekaut und bewertet. Das Urteil des Experten bot dabei Anlass zur Freude. „Das Brot im Bergischen ist Spitze! Es hat richtig Qualität“, so Schmalz wörtlich, der bei seiner 25-jährigen Erfahrung den Bäckern auch gerne einmal geheime Tipp zur raffinierten Verfeinerung

der Rezeptur an die Hand gibt.

Dietmar Schmidt, Obermeister der Bäckerinnung Bergisches Land, freute sich bei der Gelegenheit auch über das große Interesse der Kunden, die bei der Bewertung zugeschaut hatten und nach der Prüfung das getestete Brot geschenkt bekamen und hofft, dass sich durch das Interesse an qualitativ hochwertigem Brot auch wieder mehr Nachwuchs im Bäckerhandwerk ergibt. Denn nicht nur Schmidt weiß, dass einige der ansässigen Betriebe gerne interessierten Jugendlichen die Möglichkeit einer Ausbildung in diesem Gewerk bieten würden. ◆

## Neue Innungsmitglieder

### » Markus Montag

Bergisch Gladbach, Dachdeckerinnung

### » Markus Wegner

Bergisch Gladbach, Dachdeckerinnung

### » Metalji Ameti Tali's Gartenbau

Bergisch Gladbach, Baugewerksinnung

### » Tischlerei Stricker

Inh. Maik Kösling e.K.

Morsbach, Tischlerinnung

### » Marion Repgen-Heinz

Bergisch Gladbach, Friseurinnung

### » Herbert Schubert

Bergisch Gladbach, Dachdeckerinnung

### » Jörg Rainer Pankau

Nümbrecht, Baugewerksinnung

### » Jörg Hasenjäger

Burscheid, Friseurinnung

### » Gökhan Urun

Wermelskirchen, Friseurinnung

### » Hayri Cakmak

Overath, Baugewerksinnung

### » Carsten Krauthoff

Wiehl, Tischlerinnung

### » Thorsten Puhl

Reichshof, Tischlerinnung

### » Manfred Müller

Odenthal, Tischlerinnung

# Ihre Partner im Elektro-Handwerk

- Planung und Ausführung von Elektroanlagen
- Daten- und Kommunikationstechnik
- Installation für Industrie und Privat
- Antennen- und Satellitentechnik
- Automatisierungstechnik



## Elektro Pütz

 Meisterbetrieb seit über 30 Jahren

- Projektierung · Verkauf · Antennenanlagen · Photovoltaik
- Montage und Inbetriebnahme von Gebäudesystemtechnik

Neuensaaer Str. 12 · 51515 Kürten-Biesfeld · Tel.: (0 22 07) 34 34 · www.elektropuetz.de



## Kürten GmbH Notstromtechnik

Schaltanlagen - Notstromsteuerungen  
USV-Anlagen · Leihaggregate  
Wartungen · Kundendienst

Hochstraße 28 a  
51789 Lindlar / Schmitzhöhe  
Telefon 0 22 07 / 20 88  
Telefax 0 22 07 / 40 56  
E-Mail: info@kuerten-lindlar.de

## BWE e-technik

Bosbach & Wirt OHG

Altes Wehr 6  
51688 Wipperfürth  
Tel.: (02267) 88 06 11  
Fax: (02267) 88 06 12  
info@bwe-technik.de  
www.bwe-technik.de

## BS\*E - SOLARDACH GMBH

INH. M. FRANKE & B. SCHMITZ

### PV-ANLAGEN & FLACHDACHSANIERUNG

Alte Landstraße 229 · 51373 Leverkusen

Tel.: (02 14) 7 07 92 44 · Tel.: (02 14) 7 07 95 30

## ELEKTRO JÜNGER

GmbH

Friedrichstr. 20 · 51643 Gummersbach

Fon 0 22 61 / 2 26 74 + 2 50 35 · Fax 0 22 61 / 6 26 47

eMail elektro-juenger@t-online.de

## Schulteis

### Brandschutz

GmbH

Beratung - Planung - Umsetzung

Grüner Weg 15 · 51469 Bergisch Gladbach

Tel.: (02202) 9790316 · Fax: (02202) 9790317

E-Mail: info@schulteis-technik.de

 E-CHECK - Elektroinstallations - SAT-Anlagen - Sprech- und Videoanlagen - Beleuchtungsanlagen

**Mehr als Licht**  
**Eltak.de**  
Elektrotechnik A. Kraus  
Hr. Hans-Joachim Kraus  
Lamellenweg 20  
51465 Bergisch Gladbach  
Tel.: 0 22 02 / 33 87 8



## Elektro Meißen

Kompetenz und Qualität

Wir planen und errichten elektrotechnische Anlagen für Gebäude aller Größenordnungen und bieten Ihnen anschließend einen Rundum-Service. Zuverlässigkeit, Termintreue und technische Kompetenz sind unsere Stärken.

Gerne stellen wir dies auch bei Ihnen unter Beweis.

Elektro Meißen GmbH · Osenauer Straße 4 · 51519 Odenthal  
Fon: 0 22 02 / 9 76 30 · [www.elektro-meissner.de](http://www.elektro-meissner.de) · info@elektro-meissner.de

## DOPPER

GmbH  
ELEKTROMOTOREN & STEUERUNGSBAU  
Antriebstechnik

Service · Verkauf · Neuwicklung

Ernst-Reuter-Straße 11 · 51427 Bergisch Gladbach  
Telefon 0 22 04 / 9 25 35-0 · Telefax 0 22 04 / 9 25 35-99  
E-Mail: Info@Doepper-GmbH.de · [www.Doepper-GmbH.de](http://www.Doepper-GmbH.de)

Stützpunkt händler  
**HITACHI**

• Frequenzumrichter  
• Speicherprogrammierbare Steuerungen  
• Bediengeräte

Vertragspartner

  
Service und Vertrieb  
Verdichter - Vakuumpumpen - Gehäuse

**Partner des  
Elektro-Handwerks**

Überall wo die Sonne scheint ...

... ist die SAG Ihr Partner für die energietechnische Infrastruktur.

SAG GmbH · Kölner-Kalle-Strasse 12 · 52455 Mülheim  
T +49 2291 793-0 · F +49 2291 793-88 · E [el-energie@iegsgag.de](mailto:el-energie@iegsgag.de) · [www.sag.eu](http://www.sag.eu)

 SAG

# Erste Brandschutzhelfer-Schulung in Lindlar war ein voller Erfolg

*Seit dem 1.11.2012 gibt es eine neue ASR (Technische Regeln für Arbeitsstätten), hier u. a. die ASR A2.2 (Maßnahmen gegen Brände). Die notwendige Anzahl von Brandschutzhelfern in einem Betrieb ergibt sich dabei aus der Gefährdungsbeurteilung. Ein Anteil von 5 % Prozent der Beschäftigten ist in der Regel ausreichend.*



- » Handhabung von Feuerlöschnern
- » Praktische Löschübung an einer Brand-simulationsanlage.

Nachfolgend finden Sie weitere Schulungstermine. Wenn Sie Fragen haben oder sich anmelden möchten, steht Ihnen Frau Kraft unter der Rufnummer 02202/9359-11 gerne zur Verfügung. ♦

**A**m 13. August 2013 fand nun die erste Brandschutzhelfer-Schulung der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land in Lindlar statt. Vermittelt wurden den Teilnehmern in der Ausbildung zum Brandschutzhelfer die erforderlichen Kenntnisse sowie eine Vielzahl wichtiger Informationen, um die Sicherheit im Unternehmen zu optimieren und um Brandrisiken zu verhindern. Dabei koordinierte Björn Schmidtke von der Firma med1plus als Brandschutzbeauftragter den Lehrgang.

Im Vordergrund standen bei der Schulung Themen wie:

- » Die Bedeutung des betrieblichen Brandschutzes
- » Grundlagen der Verbrennung
- » Grundlagen der Löschlehre
- » Verhalten im Brandfall

## Die kommenden Schulungstermine

Datum	Uhrzeit	Grundkurs/Auffrischungskurs
14.10.2013	8.30 – 16.30	Auffrischungskurs
16.10.2013	8.30 – 16.30	Auffrischungskurs
18.10.2013	8.30 – 16.30	Auffrischungskurs
11.11.2013	8.30 – 16.30	Auffrischungskurs
11./13.11.2013	8.30 – 16.30	Grundkurs/Brandschutzhelferkurs
12./14.11.2013	8.30 – 16.30	Grundkurs/Brandschutzhelferkurs
14./15.11.2013	8.30 – 16.30	Grundkurs/Brandschutzhelferkurs
15.11.2013	8.30 – 16.30	Auffrischungskurs
16.12.2013	8.30 – 16.30	Auffrischungskurs
13.01.2014	8.30 – 16.30	Auffrischungskurs
13.01.2014	8.30 – 16.30	Auffrischungskurs
14./15.01.2014	8.30 – 16.30	Grundkurs/Brandschutzhelferkurs
17.01.2014	8.30 – 16.30	Auffrischungskurs
24.01.2014	8.30 – 16.30	Auffrischungskurs
30./31.01.2014	8.30 – 16.30	Grundkurs/Brandschutzhelferkurs
14.02.2014	8.30 – 16.30	Auffrischungskurs
07.03.2014	8.30 – 16.30	Auffrischungskurs
10.03.2014	8.30 – 16.30	Auffrischungskurs
12.03.2014	8.30 – 16.30	Auffrischungskurs

## TAG DER OFFENEN OFENTÜR

19. + 20.10.2013 (So. keine Beratung und Verkauf)

Öffnungszeiten jeweils von 10 bis 16 Uhr



**Kaminbau Engel**  
Hafenstr. 3-5  
51371 Leverkusen  
Tel. 0 21 73 / 94 45 – 0  
Fax 0 21 73 / 94 45 – 45  
info@kaminbau-engel.de  
[www.kaminbau-engel.de](http://www.kaminbau-engel.de)



Großausstellung 750m<sup>2</sup>

- Kaminöfen
- Kamine
- Kochelöfen
- Pelletöfen
- Schornsteine jeder Art

## Eine Werkstatt – Alles möglich

> Full Service <

Hier ist Ihr Fahrzeug in guten Händen.

Ihr Bosch Team  
Schmidt Car Service  
Bernberger Str. 4  
51645 Gummersbach  
Tel.: 02261/501150  
[www.bosch-service-schmidt.de](http://www.bosch-service-schmidt.de)

Abschleppdienst / Pannenhilfe 24h  
Notrufnummer: 02261/5011510



# Ihre Tischler-Meisterbetriebe und Partner

**Präzision in Holz**

CAD Kompetenz seit 15 Jahren  
Dünnewalder Grünweg 1  
51375 Leverkusen  
0214/692202-00

CNC Sachverstand seit 10 Jahren  
Ihr Tischler für... morgen!

[www.FEINSCHNITT.de](http://www.FEINSCHNITT.de)



**Formart**  
Die Schreinerei  
UG (haftungsbeschränkt) & Co.KG

**Björn Ruland**  
Tischlermeister

T 02262 - 727 01 70  
F 02262 - 727 01 71  
M 0163 - 808 61 63  
[www.formart.net](mailto:ruland@formart.net)



- Individuelle Möbelfertigung
- CNC-Lohnfrässung
- Rundbekantung

Nur für  
Fachbetriebe

Sören Ruland  
Immen 6 | 51674 Wiehl  
Tel. 0 22 62 - 69 99 043  
Fax: 0 22 62 - 69 99 044

[www.cnc-tischler.de](http://www.cnc-tischler.de)

Gleittüren · Möbel · Einrichtungen · Gesundes Schlafen  
Küchen · Bäder · Treppen · Böden · Fenster · Türen

**ROBERT KARBO**  
Tischlerei · Innenausbau · Wohnkonzepte

Torstraße 15  
51381 Leverkusen  
Telefon (02171) 34 35 44  
[kontakt@tischlerei-karbo.de](mailto:kontakt@tischlerei-karbo.de)  
[www.tischlerei-karbo.de](http://www.tischlerei-karbo.de)

## Der beste Platz für Ihre Anzeige.

Kontakt: Ralf Thielen, Tel.: (0 21 83) 41 78 29

Fax: (0 21 83) 41 77 97 · [ralf.thielen@image-text.de](mailto:ralf.thielen@image-text.de)

Image Text Verlagsgesellschaft mbH · Deelener Straße 21-23 · 41569 Rommerskirchen

**Ein Zuhause zum Wohlfühlen**  
Vertrauen Sie Ihrem Schreinermeister und Wohnberater in Kürten

Wir fertigen Ihren Wohnraum individuell nach Ihren Wünschen. Schnell, sauber, alles aus einer Hand. Von der Planung bis zur Umsetzung:

- Kreative Möbelgestaltung
- Küchen und Badmöbel
- Böden und Deckengestaltung
- Fenster und Türen in Holz, Kunststoff, Aluminium
- Rollläden, Jalousien u. Markisen
- Einbruchschutz rund um Ihr Objekt
- Brandschutz · Pollen und Insektenschutz

Rufen Sie an: 02268 - 9090091  
oder besuchen Sie uns im Internet:  
[www.hinz-schreinerei.de](http://www.hinz-schreinerei.de)

51515 Kürten | Industriestraße 2c  
Tel. 02268 - 909091 | [info@hinz-schreinerei.de](mailto:info@hinz-schreinerei.de)

**Hinz**  
GmbH  
Schreinerei

**Holz Richter**  
51789 Lindlar | Schmiedeweg 1  
[www.holz-richter.de](http://www.holz-richter.de)

**Kompetenz in Holz auf über 100.000 m<sup>2</sup>**

Vollsortiment Platten, Türen, Schnittholz  
Böden, Holzbau, Gartenholz  
und Gartenmöbel

**Spezialist für  
Kanten und Beschläge**

**Ostermann**  
An allen Ecken und Kanten

Ihr zuverlässiger Lieferant für Artikel  
rund um das Schreinerhandwerk

Rudolf Ostermann GmbH · Schlaivenhorst 85 · 46395 Bocholt · Tel. +49 (0) 2871 / 2550-0 · Fax +49 (0) 2871 / 2550-30 · [verkauf@ostermann.eu](mailto:verkauf@ostermann.eu) · [www.ostermann.eu](http://www.ostermann.eu)

# Goldener Meisterbrief für Paul-Robert Altwickler

**Am 8.8.1963 legte Herr Paul-Robert Altwickler, Reichshof, die Meisterprüfung im Schlosserhandwerk vor dem Meisterprüfungsausschuss bei der Handwerkskammer Region Stuttgart ab.**

Daher wurde Herrn Altwickler nachträglich im Ratssaal der Gemeinde Reichshof, durch Herrn Obermeister Rainer Pakulla, Herrn Kreishandwerksmeister Willi Reitz, Herrn Hauptgeschäftsführer Marcus Otto und Herrn Bürgermeister Rüdiger Gennies nachträglich der Goldene Meisterbrief überreicht.

Nachstehend einige Daten von Herrn Altwickler:

- » Eingetragen in die Handwerksrolle 4.3.1966;
- » Seit 22.4.1968 Mitglied der Innung für Metalltechnik;



- » Am 19.4.1990 zum Obermeister der Metallbauer-Innung für den Oberbergischen Kreis gewählt;
- » Amtszeit als Obermeister: 1990 – 2003;
- » Am 24.11.2010 aufgrund seiner langjährigen ehrenamtlichen Tätigkeit zum Ehrenobermeister ernannt;
- » Mitglied im Vorstand der Kreishandwerkerschaft für den Oberbergischen Kreis 1990 – 24.3.2003;
- » Prüfungsvorsitzender im Zwischen- und Gesellenprüfungsausschuss der Innung für Metalltechnik 1972 – 1990;
- » Seit 1.8.1968 wurden 37 Auszubildende im Metallhandwerk in der Firma Altwickler ausgebildet.

## Das Versorgungswerk: eine Selbsthilfeeinrichtung des Handwerks.

Das Versorgungswerk ist die Selbsthilfeeinrichtung Ihres örtlichen Handwerks.

Durch ein spezielles Vorsorgeprogramm schließt das Versorgungswerk Lücken in der sozialen Absicherung der selbstständigen Handwerksmeister, ihrer Arbeitnehmer und Angehörigen.

Diese Leistungen sprechen für sich:

- Bedarfsgerechte Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu günstigen Beiträgen
- Finanzielle Sicherheit bei Arbeits- und Freizeitunfällen
- Kraftfahrtversicherung zu Topkonditionen für Innungsmitglieder, deren Familienangehörige und Mitarbeiter

Wenden Sie sich an den bewährten Partner Ihres Versorgungswerkes:

SIGNAL IDUNA Gruppe  
Filialdirektion Köln/Bonn  
Gürzenichstraße 27  
50667 Köln  
Telefon (02 21) 57 99 112  
Telefax (02 21) 57 99 128



Als offizieller Partner von zurzeit neun Kreishandwerkerschaften in Nordrhein-Westfalen suchen wir zur Verstärkung unseres engagierten Verkaufsteams zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine / einen

## Anzeigenberater/in

Zu Ihren Aufgaben gehören:

- » Betreuung der vorhandenen Kunden und Agenturen.
- » Akquise von Neukunden.
- » Entwicklung und Umsetzung von kundenspezifischen Verkaufsstrategien.
- » Erstellung und Präsentation von Verkaufsunterlagen.

Die besten Voraussetzungen für dieses verantwortungsvolle Aufgabengebiet bringen Sie mit, wenn Sie

- » Analytisches und strategisches Denkvermögen haben.
- » bereits Erfahrung im Bereich Anzeigenverkauf haben.

Wenn Sie außerdem noch kommunikativ, kundenorientiert, flexibel und belastbar sind, würden wir Sie gerne kennenlernen.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen. Bitte schreiben Sie an: [stickel@image-text.de](mailto:stickel@image-text.de) oder rufen Sie an: 02183 / 334



Image Text Verlagsgesellschaft mbH · Deeler Straße 21–23 · 41569 Rommerskirchen-Widdeshoven

# Ihre Partner im Metallbauer-Handwerk



**Schmiede • Einbruchschutz  
• Schlosserei  
• Feineisen  
• Fahrzeugbau**

**Bernhard Schätmüller GmbH**  
51465 Bergisch Gladbach  
Paffrather Str. 120 · Ruf (0 22 02) 5 16 38 · Fax 5 42 95

**Metalbau EIBERG**  
Braunsberg 68 · 51429 Bergisch Gladbach  
Telefon (0 22 07) 62 39

**Schlosserei**  
**Balkonanlagen**  
**Treppen und -geländer**  
**Einbruchssicherungen**  
**schmiedeeiserne Gitter**  
**Fenster, Türen, Tore**

**FC Überdachungsbau**  
Czyzki + Sikorski OHG  
Schröderbuscher Str. 74  
51381 Leverkusen  
Tel. 02171/80155  
Fax 02171/80151

Wintergärten • Überdachungen  
Sonnen schutz • Vordächer

Internet: [www.fcueberdachungsbau.de](http://www.fcueberdachungsbau.de) · E-Mail: [FC-Ueberdachung@t-online.de](mailto:FC-Ueberdachung@t-online.de)

**Laufenberg** GMBH

Herstellung und Einbau von:  
 • Aluminiumfenster + Türen  
 • Wintergärten  
 • Brandschutztüren nach DIN  
 • Edelstahlarbeiten  
 • Stahlbauarbeiten  
 • Schlosserarbeiten

**Metalbau**  
Auf der Kaul 23-27  
51427 Bergisch Gladbach  
0 22 04 - 97 90 00  
Telefax 0 22 04 - 97 90 20  
E-Mail: [info@laufenberg-metallbau.de](mailto:info@laufenberg-metallbau.de)

**Stahlbau Schwanicke GmbH**  
Herstellerqualifikation Klasse D nach DIN 18800-7:2002-09  
TÜV-Zulassung nach § 19 WHG

© Stahlbau	© Behälterbau
© Apparatebau	© Sondermaschinen
© Montagen	© Blechbearbeitung
© Schneiden	© Runden      © Kanten

Gewerbestraße 6  
42929 Wermelskirchen  
Telefon: (0 21 96) 60 82  
Telefax: (0 21 96) 46 06

**METALL Design**  
GRÜNWALD

Steve Grünwald | Im Löchelchen 12 | 51588 Nümbrecht  
Telefon: 0 22 93-23 10 | Fax: 0 22 93-9 01 70 29  
[www.metalldesign-gruenwald.de](http://www.metalldesign-gruenwald.de) | [info@metalldesign-gruenwald.de](mailto:info@metalldesign-gruenwald.de)

**www tip top tor**  
der  
**torbau & automatisierung**

Verkauf • Montage • Reparatur • Service • UVV-Check  
02202/97 97 60

Odenthalerstr. 230 D-51467 Bergisch Gladbach Fax 02202-979183

**Metallbau Klein GmbH & Co. KG**  
Crawford Metall · Service · Tortechnik  
Zum Obersten Hof 4–6  
51580 Reichshof-Volkenrath  
Tel.: (0 22 96) 7 22 · Fax: (0 22 96) 5 44  
e-Mail: [mkv-info@mkv-klein.de](mailto:mkv-info@mkv-klein.de)  
Internet: [mkv-klein.de](http://mkv-klein.de)

**Gepfunder Schweißfachbetrieb**  
Klasse B  
nach DIN 18800-7

Erstellen von Stahlkonstruktionen inkl. Statik, Schlosserarbeiten, Stahltreppen, Rampenkonstruktionen, Verladerampen, eigene Rolltorfertigung

**Normstahl**  
GARAGENTORE  
Deckensektionaltore, Schwingtore und -Antriebe  
Reparaturservice, Jahresüberprüfung aller Torarten  
Überladebrücken und Hubtische

*Man sagt: Handwerk hat goldenen Boden.  
Sorry, aber wir stehen auf Aluminium!*

**Metallbau Altwicker**

Hähner Weg 53 · Reichshof-Denklingen · Tel.: 02296-98000 · [www.metallbau-altwicker.de](http://www.metallbau-altwicker.de)

Fenster Türen Fassaden Lichträume Wintergärten Markisen Jalousien

**Treppen ab**  
**1QM**  
GRUNDFLÄCHE

**EDLES AUS STAHL**

**OBERBÖRSCH**  
DESIGN

Oberbörsch GmbH · Cliev 18 · 51515 Kürten  
Fon 0 22 07/37 25 · Fax 0 22 07/58 70  
[design@oberboersch.de](mailto:design@oberboersch.de) · [www.oberboersch.de](http://www.oberboersch.de)

Jeden 1. Samstag im Monat ist unsere Ausstellung von 9.00 – 13.00 Uhr für Sie geöffnet.

# Goldene Meisterbriefe

» <b>Josef Keller</b> Gummersbach, Maler- und Lackiererinnung	<b>10.3.2012</b>	» <b>Helmut Wirths</b> Wiehl, Maler- und Lackiererinnung	<b>3.7.2013</b>
» <b>Albert Küster</b> Bergisch Gladbach, Maler- und Lackiererinnung	<b>12.4.2012</b>	» <b>Friedrich Wilhelm Heedt</b> Marienheide, Maler- und Lackiererinnung	<b>21.9.2013</b>
» <b>Bernhard Schmidt</b> Marienheide, Maler- und Lackiererinnung	<b>9.3.2013</b>	» <b>Klaus Stranzenbach</b> Gummersbach, Maler- und Lackiererinnung	<b>21.9.2013</b>
» <b>Gerhard Meßmacher</b> Gummersbach, Maler- und Lackiererinnung	<b>11.5.2013</b>	» <b>Manfred Hamm</b> Lindlar, Maler- und Lackiererinnung	<b>25.10.2013</b>
		» <b>Claus Hans</b> Wiehl, Innung für Sanitär- und Heizungstechnik	<b>14.11.2013</b>

## Betriebsjubiläen

### 125 Jahre

- » **Klaus Friedel Schrag**  
Wermelskirchen, Bäckerinnung

### 75 Jahre

- » **Heinz-Dieter Geuer**  
Leverkusen, Fleischerinnung

### 50 Jahre

- » **Eric Stranzenbach**  
Wiehl, Maler- und Lackiererinnung  
» **Wilhelm Schmitz**  
Overath, Innung für Metalltechnik

### 25 Jahre

- » **Bernd Sülzer**  
Wipperfürth, Elektroinnung

## Arbeitnehmerjubiläum

### 25 Jahre

- » **Ralf Jörges**  
Auto-Schumacher GmbH  
Engelskirchen, Kraftfahrzeugginnung

## Runde Geburtstage

<b>1.10.2013</b>	» <b>Fatma Lenz</b> Vorstandsmitglied der Friseurinnung	<b>5.10.2013</b>	<b>50 Jahre</b>
<b>3.10.2013</b>	» <b>Bruno Kohlenbach</b> Vorstandsmitglied der Bäckerinnung	<b>6.10.2013</b>	<b>50 Jahre</b>
<b>7.10.2013</b>	» <b>Walter Stein</b> ehem. stellv. Obermeister der Kraftfahrzeugginnung	<b>8.10.2013</b>	<b>70 Jahre</b>
<b>7.11.2013</b>	» <b>Wilhelm Ackermann</b> Ehrenlehrlingswart der Tischlerinnung	<b>8.10.2013</b>	<b>65 Jahre</b>
<b>14.9.2013</b>	» <b>Reiner Duda</b> ehem. stellv. Obermeister der Tischlerinnung	<b>16.10.2013</b>	<b>50 Jahre</b>
	» <b>Helmut Korthaus</b> ehem. stellv. Obermeister der Baugewerksinnung	<b>19.10.2013</b>	<b>75 Jahre</b>
	» <b>Michael Wihsbaum</b> ehem. Vorstandsmitglied der Innung für Raumausstatter und Bekleidungshandwerke	<b>26.10.2013</b>	<b>55 Jahre</b>
<b>1.8.2013</b>	» <b>Udo Landsberg</b> Ehrenobermeister der Friseurinnung	<b>6.11.2013</b>	<b>70 Jahre</b>
	» <b>Günter Vassilière</b> Vorstandsmitglied der Kraftfahrzeugginnung	<b>17.11.2013</b>	<b>75 Jahre</b>



**Tischler aus Nümbrecht, Waldbröl und Marienheide**

## Gleich fünf „Goldene Meisterbriefe“

*Zu der Ehrung von fünf Tischlern, die ihr 50-jähriges Jubiläum feierten, fand man sich am 30. August 2013 in den Räumlichkeiten des Energiekompetenzzentrums in Lindlar ein.*

In einem kleinen festlichen Rahmen ergriff zunächst Willi Reitz als Kreishandwerksmeister Bergisches Land das Wort und fand während seiner Ansprache für die fünf Jubilare zahlreiche lobende und anerkennende Worte. Im Besonderen ging er zudem auf die generationsübergreifenden Werdegänge der Betriebe ein. Auch der Obermeister der Tischlerinnung, Achim Culmann, beglückwünschte die Meister nicht nur zu ihrem stolzen 50-jährigen Jubiläum, sondern verglich in seiner Rede auch in beeindruckender Weise die frühere Zeit mit der heutigen und dokumentierte den Wandel von damals bis zur heutigen Gegenwart.

Nach der anschließend feierlichen Überreichung der Urkunden, Glückwünsche und Blumen für die Gattinnen saß die Gesellschaft noch gemeinsam beisam-

men. Bei Getränken und Gebäck nutzten die altbekannten Weggefährten dabei die Gelegenheit, sich über verschiedenste Themen auszutauschen.

Im Einzelnen gingen die Glückwünsche an:

» **Wilfried Höhler aus Nümbrecht.** Er legte am 2.7.1963 seine Meisterprüfung vor der Handwerkskammer zu Köln ab. Herr Höhler war selbstständig von 1965 bis 2008 und hat in dieser Zeit 14 Lehrlinge ausgebildet. Der Betrieb wird vom Sohn weitergeführt.

» **Konrad Engelberth aus Nümbrecht-Prombach** legte am 2.7.1963 seine Meisterprüfung vor der Handwerkskammer zu Köln ab. Herr Engelberth war von 1952 bis 1992 selbstständig und führte jeweils die Aufsicht bei Ausstellungen von Gesellenstücken. Er führt den Betrieb auch weiter.

» **Gustav Adolf Sohn aus Nümbrecht-Bierenbachatal** legte seine Meisterprüfung am 9.7.1963 vor der Handwerkskammer zu Köln ab. Herr Sohn war selbstständig

von 1983 bis 2003 und bildete in dieser Zeit 9 Auszubildende aus. Der Betrieb wird von Sohn Volker weitergeführt.

» **Gerhard Hoffmann aus Waldbröl** legte die Meisterprüfung am 2.7.1963 vor der Handwerkskammer zu Köln ab. Herr Hoffmann war selbstständig von 1968 bis 2003 und hat in dieser Zeit 12 Lehrlinge ausgebildet. Unter anderem bekleidete er Ehrenämter in der Tischlerinnung für den Oberbergischen Kreis. Von 1975 bis 1990 war er dabei stellv. Meisterbeisitzer im Gesellenprüfungsausschuss, von 1990 bis 1998 Vorsitzender des Gesellenprüfungsausschusses, von 1981 bis 1987 stellv. Lehrlingswart und von 1987 bis 1998 Lehrlingswart. Außerdem war er Mitglied des Vorstandes der Tischlerinnung von 1987 bis 1998.

» **Kurt Wendel aus Marienheide-Kotthausen** legte am 9.7.1963 die Meisterprüfung vor der Handwerkskammer zu Köln ab. Herr Wendel war selbstständig von 1969 bis 1993 und bildete in dieser Zeit 5 Auszubildende aus. Der Betrieb wird von Sohn Volker weitergeführt. ◆

# KREISHANDWERKERSCHAFT

Bergisches Land

**6.11.13, 17.00 Uhr**

Vorstandssitzung der Fleischerinnung

**6.11.13, 19.00 Uhr**

Innungsversammlung der Fleischerinnung

**11.11.13, 18.00 Uhr**

Vorstandssitzung der Innung  
für Sanitär- und Heizungstechnik

**13.11.13, 19.30 Uhr**

Vorstandssitzung der Friseurinnung

**14.11.13, 18.00 Uhr**

Vorstandssitzung der Kraftfahrzeuginnung

**19.11.13, 15.00 Uhr**

Vorstandssitzung der Dachdeckerinnung

**19.11.13, 18.00 Uhr**

Vorstandssitzung der Maler- und Lackiererinnung

**20.11.13, 18.00 Uhr**

Vorstandssitzung der Elektroinnung

**21.11.13, 18.00 Uhr**

Vorstandssitzung der Baugewerksinnung

**26.11.13, 19.00 Uhr**

Vorstandssitzung der Tischlerinnung

**27.11.13, 18.00 Uhr**

Vorstandssitzung der Innung für Informationstechnik

**27.11.13, 19.30 Uhr**

Innungsversammlung der Innung für Informationstechnik

**28.11.13, 17.00 Uhr**

Vorstandssitzung Innung für Metalltechnik

**28.11.13, 19.00 Uhr**

Innungsversammlung der Innung für Metalltechnik

**3.12.13**

Fach. Tag und Innungsversammlung der Baugewerksinnung

Bergisches Energiekompetenzzentrum (*Entsorgungszentrum Leppe*), Am Berkebach, 51789 Lindlar-Remshagen

**4.12.13, 18.00 Uhr**

Innungsversammlung der Elektroinnung

**5.12.13, 18.00 Uhr**

Innungsversammlung der Kraftfahrzeuginnung

**9.12.13, 19.00 Uhr**

Innungsversammlung der Friseurinnung

**10.12.13**

Fach. Tag und Innungsversammlung

der Maler- und Lackiererinnung

Bergisches Energiekompetenzzentrum (*Entsorgungszentrum Leppe*), Am Berkebach, 51789 Lindlar-Remshagen

**10.12.13, 19.30 Uhr**

Innungsversammlung der Tischlerinnung

**11.12.13, 15.00 Uhr**

Vorstandssitzung der Bäckerinnung

**11.12.13, 16.00 Uhr**

Innungsversammlung der Bäckerinnung

## Seminare 2013

**6.11.13, 13.00 – 18.00 Uhr**

Vorsorge: Schenkung und Vererbung von Unternehmen

**13.11.13, 19.00 – 21.00 Uhr**

Das Telefon als Marketinginstrument –  
Tipps und Tricks zur Neukundenakquise

**19.11.13, 13.00 – 18.00 Uhr**

Vorsorge: Notfallplan - Maßnahmen für Todes- und Krankheitsfälle

**21.11.13, 10.00 – 17.00 Uhr**

Mietrecht: Crashkurs Mietverwaltung

**22.11.13, 9.00 – 13.00 Uhr**

Mietrecht: Crashkurs Betriebskostenabrechnung

**26.11.13, 9.00 – 17.00 Uhr**

Vorsorge: Wie sichere ich die  
Fortführung meines Betriebes?

**27.11.13, 10.00 – 17.00 Uhr**

Telefontraining: Ihre Telefonstimme  
– eine akustische Visitenkarte

**2.12.13, 9.00 – 17.00 Uhr**

Rechts- und Haftungsfragen: Geschäftsführerhaftung  
in der Handwerks-GmbH

**9.12.13, 9.00 – 16.00 Uhr**

Baurecht: Der Bauprozess aus Sicht  
des Richters und des Anwalts

## Termine Erste Hilfe 2013

**18.10.13, 8.30 – 16.30**

Auffrischungskurs,  
Bergisches Energiekompetenzzentrum (*Entsorgungszentrum Leppe*), Am Berkebach, 51789 Lindlar-Remshagen

**11.11.13, 8.30 – 16.30**

Auffrischungskurs  
Bergisches Energiekompetenzzentrum (*Entsorgungszentrum Leppe*), Am Berkebach, 51789 Lindlar-Remshagen

**11./13.11.2013, 8.30 – 16.30**

Grundkurs/Brandschutzhelferkurs

**12./14.11.2013, 8.30 – 16.30**

Grundkurs/Brandschutzhelferkurs

**14./15.11.2013, 8.30 – 16.30**

Grundkurs/Brandschutzhelferkurs

Bergisches Energiekompetenzzentrum  
(*Entsorgungszentrum Leppe*),

Am Berkebach, 51789

Lindlar-Remshagen

**Hinweis:** Termine ohne genannten  
Veranstaltungsort finden im  
Gebäude der Kreishandwerkerschaft,  
Altenberger-Dom-Straße 200,  
51467 Bergisch Gladbach-Schildgen,  
statt.



# Mit Energie und Leistung fürs Handwerk im Bergischen Land



## Ihre Versorgungsunternehmen



### Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG

Leverkusen: Strom, Gas, Wasser und Fernwärme

0214 8861 - 0



### Bergische Energie- und Wasser-GmbH

Wermelskirchen, Hückeswagen und Wipperfürth:  
Strom, Gas und Wasser; Kürten: Gas

02267 686 - 0



### Bergische Licht-, Kraft- und Wasserwerke (BELKAW) GmbH

Bergisch Gladbach: Strom, Gas und Wasser  
Odenthal und Lindlar: Strom und Gas  
Burscheid, Leichlingen und Kürten: Strom

02202 16 - 0



### Stadtwerke Leichlingen GmbH

Leichlingen: Gas und Wasser

02175 977 - 0



### AggerEnergie GmbH

Overath, Engelskirchen, Marienheide, Gummersbach,  
Bergneustadt, Wiehl: Strom und Gas  
Reichshof, Nümbrecht, Waldbröl, Morsbach: Gas

02261 3003-0



### RheinEnergie AG

Rösrath: Strom und Gas

0221 178 - 0



Wenn es das gäbe,  
können Sie es bei uns leasen.

 Kreissparkasse  
Köln

 Sparkasse  
Leverkusen

Autos, Maschinen und Computer zu leasen, ist heute ganz normal. Wenn Ihr Leasingwunsch etwas ungewöhnlicher ausfällt: Wir lassen Ihre Investitionsideen lebendig werden. Lernen Sie unser Angebot in einem persönlichen Gespräch mit unseren Leasing-Fachberatern kennen. Weitere Informationen und Leasingangebote erhalten Sie in Ihrer Geschäftsstelle oder im Internet unter [www.ksk-koeln.de](http://www.ksk-koeln.de) bzw. unter [www.sparkasse-lev.de](http://www.sparkasse-lev.de). Wir beraten Sie gerne.

**Wenn's um Geld geht – Kreissparkasse Köln, Sparkasse Leverkusen.**